

RASSISMUS UNTER BENACHTEILIGTEN GRUPPEN

Wie ein respektvoller Umgang mit Vielfalt erreicht werden kann
unter der Berücksichtigung der aktuellen Lage in der Schweiz



Lisanna Burri

Januar 2020

Sozialarbeit | Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs VZ 2016-2020

Lisanna Burri

Rassismus unter benachteiligten Gruppen

**Wie ein respektvoller Umgang mit Vielfalt erreicht werden kann unter
Berücksichtigung der aktuellen Lage in der Schweiz**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Januar 2020 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftige Sozialarbeiterin mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Rassismus und die damit verbundene Angst vor dem «Fremden» ist aktuell ein Thema, welches viele Menschen bewegt. Die vorliegende Bachelorarbeit von Lisanna Burri unter dem Titel «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» beleuchtet Hintergründe dieses Phänomens. Zu Beginn dieser Arbeit stand die Erfahrung der Verfasserin als Mitarbeiterin des «Vereins kirchliche Gassenarbeit Luzern», dass einige ihrer einheimischen Klient*innen, anstatt sich mit den Ausländer*innen, die gleicherweise von Sucht und Armut betroffen sind, zu solidarisieren, sich ihnen gegenüber rassistisch äusserten. Erklärungsansätze zur Entstehung dieses Phänomens zeigten, dass eine Ablehnung gegenüber «dem Fremden» viele unterschiedliche Ursachen haben kann. Wesentliche Faktoren wie die Persönlichkeit, das Umfeld und die Herkunft des einzelnen Menschen spielen auf der individuellen Ebene eine grosse Rolle. Im soziostrukturellen Kontext sind massgeblich die Ungleichheiten und Machtverhältnisse einer Gesellschaft relevant, die zu einem Gefühl der Ausgrenzung und Benachteiligung beitragen. Politik und Medien tragen ihrerseits eine bedeutende Verantwortung für die Entstehung eines fremdenfeindlichen Klimas und der damit einhergehenden Abwertung bestimmter Gruppen. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit heisst das, dass Selbstreflexion und Sensibilisierung, sei es in der täglichen Arbeit oder durch Fort- und Weiterbildung, notwendig sind, um Vorurteile abzubauen und die Chancen der Vielfalt zu erkennen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| ABSTRACT | I |
| <hr/> | |
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| <hr/> | |
| 1.1 AUSGANGSLAGE UND MOTIVATION | 1 |
| 1.2 BERUFSRELEVANZ UND ZIEL | 1 |
| 1.3 FRAGESTELLUNGEN UND AUFBAU | 2 |
| 2. RASSISMUS UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ | 4 |
| <hr/> | |
| 2.1 BEGRIFFSAUSLEGUNG UND -BESTIMMUNG VON RASSISMUS IN DER SCHWEIZ | 4 |
| 2.1.1 RASSISMUS | 4 |
| 2.1.2 DISKRIMINIERTE UND DISKRIMINIERENDE IN DER SCHWEIZ | 8 |
| 2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGE | 10 |
| 2.2.1 INTERNATIONALE RECHTSLAGE | 11 |
| 2.2.2 RECHTSLAGE IN DER SCHWEIZ | 11 |
| 2.3 BEGRIFFSAUSLEGUNG UND-BESTIMMUNG VON SOZIALER UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ | 12 |
| 2.3.1 SOZIALSTRUKTUR | 12 |
| 2.3.2 SOZIALE UNGLEICHHEIT | 13 |
| 2.3.3 SOZIALHILFEBEZIEHENDE IN DER SCHWEIZ | 14 |
| 2.4 FAZIT | 15 |
| 3. RASSISMUS UNTER BENACHTEILIGTEN GRUPPEN | 17 |
| <hr/> | |
| 3.1 ENTSTEHUNG UND FUNKTION SOZIALER VORURTEILE | 17 |
| 3.1.1 DREI SCHRITTE ZUM VORURTEIL | 17 |
| 3.1.2 FUNKTION VON VORURTEILEN | 18 |
| 3.2 SOZIALE VORURTEILE UND DISKRIMINIERENDES VERHALTEN | 19 |
| 3.2.1 VORURTEIL UND SUBJEKTIVE VERHALTENSABSICHT | 19 |
| 3.2.2 DIE SOZIALE WELT IST GEGEBEN | 19 |
| 3.2.3 MACHT UND SOZIALE VORURTEILE | 20 |
| 3.3 RASSISMUS UNTER BENACHTEILIGTEN GRUPPEN | 21 |
| 3.3.1 GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT (GMF) | 22 |
| 3.3.2 DESINTEGRATIONSANSATZ: ENTSOLIDARISIERUNGSEMPFINDEN | 23 |
| 3.3.3 ANOMIE | 25 |
| 3.3.4 DEPRIVATIONSTHESEN | 25 |
| 3.4 FAZIT | 27 |
| 4. HANDLUNGSFELDER DER SOZIALEN ARBEIT | 29 |
| <hr/> | |
| 4.1 ANTI-BIAS-ANSATZ | 29 |
| 4.2 SOZIOKULTURELLE ANIMATION – BEGEGNUNGSPUNKTE SCHAFFEN | 30 |
| 4.3 SOZIALARBEIT – SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG | 32 |
| 4.4 SOZIALPÄDAGOGIK – SOZIALE IDENTITÄT | 33 |
| 4.5 REPRODUKTION VON RASSISMUS | 34 |
| 4.6 FAZIT | 35 |

| | |
|---|-----------|
| 5. SCHLUSSFOLGERUNG | 37 |
| 5.1 RÜCKBLICK | 37 |
| 5.2 AUSBLICK | 38 |
| 6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS | 39 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

TITELBILD: ZEICHEN SETZEN GEGEN RASSISMUS AN DEUTSCHSPRACHIGEN HOCHSCHULEN (QUELLE:
AKTIONSWOCHE, 2018)

ABBILDUNG 1 INDIVIDUELLE FEINDBILDER, ZIELGRUPPEN UND IDEOLOGIEN (QUELLE: HUMANRIGHTS.CH &
EKR, 2019, S. 14) 8

ABBILDUNG 2: SOZIALHILFEQUOTE VERSCHIEDENER RISIKOGRUPPEN, 2017 (QUELLE: BFS, 2018C) 15

1. Einleitung

In der Einleitung führe ich in die Thematik «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» in der heutigen Schweiz ein und zeige den Entstehungsprozess zum gewählten Thema auf. In Kapitel 1.2 erläutere ich das Thema in Bezug zur Sozialen Arbeit und führe die verfolgten Ziele auf. Zum Schluss von Kapitel 1 skizziere ich den Aufbau der Arbeit anhand der Fragestellungen.

1.1 Ausgangslage und Motivation

Die Schweiz ist von einer vielfältigen Gesellschaft geprägt, die sich aus zahlreichen Bevölkerungsgruppen zusammensetzt (Bundesamt für Statistik [BFS], 2019a, S. 1). Der Anteil der Ausländer*innen in der Schweiz beträgt aktuell 25.1% was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht (BFS, 2018a). Die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer Ende 2018 waren Italien, Deutschland, Portugal und Frankreich (BFS, 2019b). Diese Vielfalt stellt eine Bereicherung wie auch eine Herausforderung, die Fragen zur Akzeptanz, Ablehnung und Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen aufwirft. Aus der Erhebung zum «Zusammenleben in der Schweiz 2018» geht hervor, dass sich rund zwei Drittel der Befragten durch als «anders» empfundene Personen gestört und 12% der Befragten bedroht fühlen (BFS, 2019a, S. 1-2). Auf politischer Ebene schürt die Schweizerische Volkspartei (SVP) Ängste der Überfremdung aufgrund ihrer Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft (Tobias Tscherrig, 2019).

In meinem Arbeitsalltag als Sozialarbeiterin beim «Verein kirchliche Gassenarbeit Luzern» wurde ich oft konfrontiert mit abwertenden bis zu rassistischen Äusserungen seitens der Klientel. Auffallend war, dass diese Aussagen zu einem grossen Teil von Schweizer*innen gegenüber Ausländer*innen zum Ausdruck gemacht wurden. Eine Aussage, welche ich immer wieder zu hören bekam bezog sich auf suchtbetroffene Ausländer*innen, welche nur in die Schweiz eingereist seien, um auf Kosten zu leben und illegale Drogen zu verkaufen. Diese sollen in ihre Herkunftsländer zurück kehren oder zurück geschafft werden. In diesem Zusammenhang stellten sich mir folgende Fragen: Wie kommt es, dass Schweizer*innen rassistische Kommentare gegenüber Ausländer*innen zum Ausdruck bringen, obwohl sie sich selbst in einer vergleichbaren sozioökonomischen Lage befinden? Anstatt Diskriminierung wäre eine Solidarisierung ebenso denkbar denn beide Gruppen sind von Sucht und Armut betroffen. Sucht wie Armut tragen zur Exklusion bei, was mit einer Benachteiligung an der gesellschaftlichen Teilhabe einhergeht (Martin Hafen, 2015, S. 14). In der vorliegenden Arbeit setze ich den Fokus aus Platzgründen auf den Rassismus zwischen Schweizer*innen und Ausländer*innen, die von Armut betroffen sind und Sozialhilfe beziehen.

1.2 Berufsrelevanz und Ziel

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit gilt der Berufskodex (BK) als Argumentarium, welcher die Leitideen, Grundsätze sowie Grundwerte, der Sozialen Arbeit beinhaltet. Er basiert auf der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» (AEMR) (Avenir Social, 2010, S. 6). In Art. 2 der Erklärung wird ein grundlegendes Diskriminierungsverbot festgehalten. Die

AEMR ist zwar kein juristisch verbindliches Dokument, doch kommt ihr politisch und moralisch-ethisch grosses Gewicht zu (humanrights.ch, 2015). Das Menschenbild der Professionellen der Sozialen Arbeit beruht auf Anerkennung und Respekt des oder der Anderen. Weiter wird Gerechtigkeit in Kooperationen und Sozialstrukturen angestrebt, wobei alle Menschen gleich zu behandeln sind. In Art. 9.4 BK ist explizit aufgeführt, dass jede Form der Diskriminierung zurückzuweisen ist. Auf bundesrechtlicher Ebene sind durch Art. 8 BV der Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot gesetzlich verankert, die den Grundwerten einer sozialen Demokratie entsprechen und somit die Bürger*innen der Schweiz dazu verpflichten (Avenir Social, 2010, S. 6-9).

Wie in Kapitel 1.1 erwähnt, existieren im Grossen wie im Kleinen ungleichwertige und diskriminierende Einstellungsmuster. Somit sind wir Fachleute der Sozialen Arbeit aufgefordert, für eine gerechtere Gesellschaft einzustehen und Ungleichheitsstrukturen abzubauen.

Diese Arbeit verfolgt zuerst das Ziel, eine Sensibilisierung für die Thematik «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» zu leisten. Zweitens soll das Phänomen im Berufsalltag der Sozialen Arbeit erkannt und zur Sprache gebracht werden. Drittens sollen konkrete Handlungsvorschläge für die Professionellen der Sozialen Arbeit geliefert werden, wodurch ein Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierung geleistet wird. Wissen wir, durch wen und bei wem und in welcher Form Diskriminierung stattfindet, können Prävention und Intervention «zur richtigen Zeit am richtigen Ort» eingesetzt werden.

1.3 Fragestellungen und Aufbau

In Kapitel 1 wird in die Thematik eingeführt und einen Bezug zur Schweiz hergestellt. Zudem lege ich die Verknüpfung zu meinem Arbeitsfeld der Sozialarbeit dar. Schliesslich stelle ich ausgehend von meiner Praxiserfahrung, die Gruppe der Diskriminierten und Diskriminierenden vor, auf welche in der Arbeit Bezug genommen wird.

Die folgenden drei Hauptfragestellungen dienten mir während der Rechercharbeiten und des Verfassens der Bachelorarbeit als Orientierungshilfe:

Erste Fragestellung → Kapitel 2

Wie zeigen sich Rassismus und soziale Ungleichheit aktuell in der Schweiz?

Zweite Fragestellung → Kapitel 3

Wie lässt sich das Phänomen «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» erklären?

Dritte Fragestellung → Kapitel 4

Welche Rollen und Aufgaben ergeben sich aus dem Phänomen «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» für die Professionellen der Sozialen Arbeit?

In Kapitel 2 werden die Begriffe Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, rassistische Diskriminierung und soziale Ungleichheit definiert, da sie für das Verständnis des Phänomens von grosser Bedeutung sind. Weiter werden die in Kapitel 1 vorgestellten Gruppen durch aktuelle Statistiken und Studien der Schweiz bestimmt. In Kapitel 2 zeige ich die gegenwärtige internationale und nationale Rechtslage auf, die dem Schutz der Menschenwürde dient.

Wie sich «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» erklären lässt, wird in Kapitel 3 behandelt. Als Basis für ausgrenzende und abwertende Einstellungen führe ich in die Entstehung und Funktion von Vorurteilen ein. In einem weiteren Schritt lege ich die Verbindung zwischen affektivem Empfinden von «Bedrohung» und der daraus entstehenden Ablehnung dar. In den Kapitel 3.2.2 und 3.2.3 liegt der Schwerpunkt auf den hierarchischen Machtstrukturen, welche für die Entstehung von Vorurteilen massgeblich sind. Weitere Theorien fokussieren auf individuelle und gruppenbezogene Erfahrung und Empfindung. Die Ergebnisse der Langzeitstudie «Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit» dienen der Verifizierung oder Falsifizierung der genannten Erklärungsansätze.

In Kapitel 4 zeige ich, welche Rolle den Professionellen der Soziale Arbeit in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern im Zusammenhang mit dem Phänomen «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» zukommt. Anhand des Anti-Bias-Konzeptes führe ich in den Kontext ein, der sich in allen Arbeitsfelder anwenden lässt. Anschliessend befasse ich mich mit der soziokulturellen Animation mit ihrem Fokus der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten. In Kapitel 4.3 der Sozialarbeit erläutere ich die Beratungsfunktion und ziehe den Bildungsbereich mit ein. In der Sozialpädagogik wird der Schwerpunkt auf die Kinder und Jugendlichen gesetzt, wozu ein Praxisprojekt als Beispiel vorgestellt wird. Der Abschluss des Kapitels 4 beinhaltet eine kritische Betrachtungsweise von anti-rassistischem Denken und Handeln.

Die Schlussfolgerungen in Kapitel 5 bieten ein Resümee der gewonnenen Erkenntnisse und einen Ausblick auf weiterführende Fragestellungen.

2. Rassismus und soziale Ungleichheit in der Schweiz

In diesem Kapitel werden die Begriffe «Rassismus» und «soziale Ungleichheit» geklärt. Weiter wird die gesetzliche Grundlage, welche die Rassismusbekämpfung in der Schweiz unterstützt, dargestellt. Schliesslich wird anhand ausgewählter Studien und statistischer Daten der Schweiz die Gruppe «Sozialhilfebezüger*innen» bestimmt.

2.1 Begriffsauslegung und -bestimmung von Rassismus in der Schweiz

Vertieft eingegangen wird auf Aspekte wie die Rassenkonstruktion sowie kulturelle und hierarchische Verhältnisse. In der Rassismusforschung liegen diverse Definitionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten des Rassismusbegriffs vor. In jedem Fall gilt jedoch, wie Wulf Hund (2007) treffend erwähnt: «die Bezeichnung ist jünger als das Bezeichnete und der Rassismus älter als die seine Namensgebung bestimmenden Rassen» (S.6).

2.1.1 Rassismus

«Rassismus» als Begriff entstand laut Christian Koller (2009) in den 1920er Jahren als antirassistischer Kampfbegriff. Die Rassisten selber sprachen dagegen von der «Rassenlehre» (S. 8). Der Begriff «Rassismus» setzt sich aus «Rasse» und «Ismus» zusammen. Der Ursprung des «Rasse»-Begriffs ist umstritten. Er stammt aus der arabischen oder romanischen Sprache, in welcher mit «Rasse» seit dem 13. Jahrhundert die Familienzugehörigkeit gemeint ist. «Ismus» kommt vom altgriechischen Verb «Izein» und bedeutet «auf eine bestimmte Art handeln» in Bezug auf eine Lehre, Ideologie oder geistige Strömung (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2014, S. 12).

Die eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) weisen bei der Definition von Rassismus auf folgende drei zentrale Unterschiede hin: Biologismus und Kulturalismus, interpersonaler Rassismus und institutioneller Rassismus sowie Ideologie und Struktur (FRB, 2014, S.14-15). Allen Unterscheidungen gemein ist, dass erstens eine Konstruktion und Betonung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede von den Rassisten gegenüber den Betroffenen erfolgt. Zweitens besteht eine Wertung dieser Unterschiede zum Nutzen des Rassisten und zum Schaden des Betroffenen. Drittens erfolgt eine Verallgemeinerung und Verabsolutierung dieser Unterschiede und viertens wird Aggression oder ein Privileg anhand der Unterschiede legitimiert (S. 18-19).

Biologismus und Kulturalismus

Biologische Formen des Rassismus basieren auf dem Erbe von physischen, psychischen sowie sozialen Merkmalen und verknüpfen damit eine Minderwertigkeit bestimmter Gruppen. Kulturalistische Formen von Rassismus legitimieren die Minderwertigkeit aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener, kulturell bestimmter psychischer und sozialer Eigenschaften (FRB, 2014, S. 14). Albert Scherr (2018) nennt dazu ein Beispiel, in welchem der biologische Rassismus und der Kulturrassismus gemeinsam auftreten. Er verweist auf die Rechtfertigung einer Hierarchisierung von ausländischen Arbeitskräften innerhalb

sozioökonomischer und politischer Hierarchien. Es geht im Fall dieser Rassismen nicht primär um Abwehr und Abgrenzung gegenüber «den Fremden», sondern um die Ein- und Unterordnung in ein System (S. 276). In der Schweiz gilt im Arbeitsmarkt der Inländervorrang, wobei auf der Grundlage der Staatszugehörigkeit eine Unterscheidung erfolgt. Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Erwerbstätige aller Qualifikationsstufen aus den EU/EFTA-Staaten erhalten durch das Personenfreizügigkeitsabkommen einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten – sogenannten Drittstaaten – erfolgt die Zulassung komplementär zum Freizügigkeitsabkommen. Gemäss dem Auftrag des Bundesrates können dabei lediglich gut qualifizierte Arbeitskräfte in beschränktem Ausmass zugelassen werden, da diese erfahrungsgemäss bessere langfristige berufliche und soziale Integrationschancen haben als Personen mit tieferen Qualifikationen (Staatssekretariat für Migration, ohne Datum). Es wird also impliziert, dass niedrig qualifizierte Drittstaatsangehörige geringere Integrationschancen aufweisen als besser Qualifizierte. Diese erfahren also eine Benachteiligung beim Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt.

Im heutigen Sprachgebrauch wird Rassismus nach Christian Koller (2009) eher mit kulturellen als mit biologischen Unterschieden in Verbindung gebracht. Die Unterschiede werden nicht mehr genetisch erklärt, sondern auf kulturelle Faktoren zurückgeführt. Dazu führt er die Begriffe des linken und rechten Differenzialismus ein. Der linke Differenzialismus beharrt auf dem Recht zur kulturellen Differenz. Hingegen betrachtet die rechte Ideologie die Differenz nicht als ein Recht, sondern behauptet, dass kulturelle Unterschiede nicht oder nur schwer überwunden werden können. Ausgehend vom rechten Differenzialismus wird Multikulturalität abgelehnt. Kultur wird als eine fixe Grösse gesehen, die sich nicht oder nur sehr langsam wandelt und zu der Individuen entweder absolut oder gar nicht gehören (S. 96).

Wulf Hund (2007) ergänzt, dass von Beginn an für den Begriff Rassismus biologische und kulturelle Faktoren kombiniert wurden. Dabei sind erstere als Grundlage letzterer gedacht. Die angeblich verschiedenen Rassen werden dabei für ihre unterschiedlichen Kulturen verantwortlich gemacht. Der Begründungszusammenhang kann jedoch in Frage gestellt werden, weil sich kulturelle Differenzen eher in körperlichen Merkmalen ausdrücken (S. 7). Der Rassist behauptet, in den Rassen den sichtbaren Beweis für die Verbindung klassifizierbarer erblicher biologischer Besonderheiten mit Unterschieden des kulturellen Vermögens gefunden zu haben. Entsprechend gibt es laut Hund keine kulturell neutrale Rassentheorien (S. 15). Étienne Balibar (1990) geht noch einen Schritt weiter und begründet den «Rassismus ohne Rassen» als Neo-Rassismus. Die Herausbildung dieser Rassismusform ordnet er in die 1950er Jahre ein. Dieser gewinnt heute wieder an Bedeutung. Er überträgt die Kategorie Rasse in die Begriffe von Kultur und Ethnizität (zit. in Manuela Bijadzijew, 2015, S. 276-277). Eng verbunden damit ist das Thema Immigration. Es wird nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker behauptet, sondern die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen betont. Diese Denkmuster gewinnen heute an Bedeutung. Zwingend bringt diese Definition eine

ausgeprägte Hierarchisierung von rassistisch konstruierten Gruppen mit sich (Balibar, 1992; zit. in Patrick Kahle, 2016)

Interpersonaler Rassismus und institutioneller Rassismus

Der interpersonale Rassismus bezieht sich auf einen Rassismus im Sinne von Vorurteilen und Handlungen zwischen Einzelpersonen (FRB, 2014, S. 15). Mit Vorurteil werden Meinungen oder Einstellungen gegenüber den Mitgliedern einer Gruppe bezeichnet. Es sind vorgefertigte Ansichten über eine Person oder Gruppe, die sich oft auf Gehörtes statt auf Fakten stützen (Anthony Giddens, Christian Fleck & Marianne Egger de Campo, 2009, S. 439). Der institutionelle Rassismus als Ausgrenzungsmechanismus zeigt sich in Form von formellen Regeln oder informellen Praktiken in Institutionen und Organisationen (FRB, 2014, S. 15).

Ideologie und Struktur

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2014) unterscheidet weiter zwischen einem ideologischen und strukturellen Rassismus. Der ideologische Rassismus geht von einem Verständnis von Rassismus als einem Prozess der Rassenkonstruktion aus. Dabei stehen im Vordergrund der Analyse gesellschaftliche Stereotype und individuelle Vorurteile. Der Begriff der Rassenkonstruktion wird anschliessend erläutert. Demgegenüber steht der strukturelle Rassismus, der sich als Folge der Organisation des gesellschaftlichen Miteinanders herausbildet. Der strukturelle Rassismus nährt mittels Gesetzen oder Regeln Stereotype sowie unreflektierte Vorurteile (S. 14).

Als Bestandteil des ideologischen Rassismus führt Robert Miles (2018) den Begriff der Rassenkonstruktion ein. Die Konstruktion von Rassen entsteht in gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen, wobei biologische Merkmale betont und als Grundlage für die Differenzierung und Konstruktion gesellschaftlicher Gruppen verwendet werden. Die ausgewählten Merkmale haben eine geschichtliche Variationsbreite. Für gewöhnlich sind es sichtbare körperliche, aber auch unsichtbare biologische Eigenschaften. Der Begriff bezieht sich auf einen Kategorisierungsprozess, der von der Eigengruppe auf Aussenstehende angewendet wird. Darüber hinaus wirkt sich die Vorstellung von «Menschen als Angehörige einer Rasse» auch auf die Prozesse aus, an denen sie teilnehmen, sowie auf die daraus entstehenden Strukturen und Institutionen. Sie alle unterliegen einer Konstruktion von «Rasse». Miles geht davon aus, dass dort, wo Menschen durch physische Merkmale kategorisiert werden, die Verhältnisse zwischen diesen Gruppen durch politische Institutionen und Strukturen beeinflusst werden (S. 80). Anja Weiss (2013) kritisiert an diesem Verständnis, dass Miles nur diejenigen Ideologien als rassistisch anerkennt, die naturgegebene unveränderbare Merkmale ins Zentrum von Gruppenkonstruktionsprozessen rücken. Sie verweist jedoch darauf, dass kulturelle Merkmale ebenso zur Entwertung einer Gruppe beitragen. Hier unterscheidet sich Robert Miles vom «Rassismus ohne Rassen» (S. 25). Anja Weiss weist zudem auf den Unterschied zwischen rassistischen und anderen sozialen Kategorisierungen hin. Der Unterschied liegt darin, dass rassistische Kategorisierungen die Dominanz einer Gruppe über eine andere behauptet. Diese Klassifikationen sind

institutionalisiert, sie bestimmen den öffentlichen Diskurs und dadurch die Legitimität von Strukturen sozialer Ungleichheit (S. 34). Wulf Hund (2007) führt weiter aus, dass es sich bei Rassenkonstruktionen um einen gesellschaftlichen Prozess handelt, der nicht nur strukturelle und ideologische Dimensionen hat, sondern durch soziales Handeln immer wieder neu hergestellt wird bzw. werden muss (S. 10). Niemand ist von Natur aus unrein oder minderwertig, sondern durch kollektive Zuschreibung und den gesellschaftlichen Verhältnissen wird dies reproduziert (S. 29).

Gemäss den erfolgten Ausführungen und der Unterscheidung in einen biologisch-kulturalistischen, interpersonellen-institutionellen und ideologisch-strukturellen Rassismus zeigte sich während der Recherche, dass dem wesentlichen Aspekt der Macht zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Deshalb folgt eine Ergänzung mit dem Fokus auf den Machtaspekt.

Gemäss Annita Kalpaka und Nora Rätzzel (2017) handelt es sich um Rassismus, wenn eine als «Rasse» konstruierte Gruppe gegenüber der eigenen als minderwertig eingestuft wird und diese Auffassung zur Ausgrenzung und Marginalisierung dieser Gruppe führt. Zudem kann erst von Rassismus gesprochen werden, wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertig konstruiert, auch die Macht dazu hat, diese Konstruktion durchzusetzen (S. 43). Anja Weiss (2013) ergänzt, dass nicht jedes Einzelmitglied der dominierten Gruppe stets über weniger Macht verfügen muss als jedes der dominanten Gruppe. Die kollektive Macht ist massgebend, welche für die Durchsetzung von Rassenkonstruktionen verantwortlich ist (S. 28). Entscheidet man sich laut Weiss bei einer Definition von «Rassismus» dafür, «Konstruktionsmacht» zu berücksichtigen, verlässt man die Debatte über die inhaltliche Abgrenzung und muss sich mit der Struktur gesamtgesellschaftlicher Machtasymmetrien auseinandersetzen (S. 30).

Weiss führt zudem ein weiteres Verständnis von Rassismus ein, welches dem strukturellen Rassismus nahe steht. Sie versteht Rassismus nicht nur als Vorurteil oder Ideologie, sondern ebenso als symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit. Sie betont, dass sich Aspekte vorurteilsbeladener Diskurse zu rassistischen Ungleichheitsstrukturen verfestigen können (S. 12). Weiss schreibt, das Besondere am Rassismus sei, dass dieser Menschen innerhalb einer Gesellschaft dadurch schlechter stelle, dass mit einem möglichen Ausschluss gedroht wird. Es handelt sich um eine Hierarchisierung des Rassismus, die ökonomische und soziale Benachteiligung legitimiert (S. 46). Rassismus soll nach Weiss als eine Dimension sozialer Ungleichheit gesehen werden, die nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Theorie sozialer Ungleichwertigkeit verstanden werden kann (S. 59).

Diese Definitionen stimmen neben den Begriffsbestimmungen von Étienne Balibar und Anja Weiss darüber ein, dass Rassismus eine Einteilung von Menschen in spezifische rassistische Kategorien mit einer hierarchischen Einordnung der so geschaffenen Gruppen zur Folge hat. Robert Miles sowie die eidgenössische Kommission gegen Rassismus und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung betonen dabei den Aspekt der Rassenkonstruktion. Annita Kalpaka

und Nora Räthzel verweisen auf die Relevanz von Machtverhältnissen. Étienne Balibar geht hingegen von einem «Rassismus ohne Rassen» aus. Anja Weiss bezieht sich schliesslich auf eine symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit.

In dieser Arbeit folge ich dem Rassismusverständnis gemäss der EKR und FRB. Die folgenden vier Elemente sind allen Definitionen gemein: Konstruktion tatsächlicher/fiktiver Unterschiede, Wertung dieser Unterschiede, Verallgemeinerung und Verabsolutierung dieser Unterschiede und der daraus entstehenden Herausbildung eines Privilegs. Dazu ergänzend wird gemäss dem aktuellen Trend, der in Richtung eines kulturalistisch geprägten Rassismus geht, Rechnung getragen. Aktuell gewinnt eine Sichtweise von Rassismus an Bedeutung, welche die Unvereinbarkeit unterschiedlicher Lebensweisen und Traditionen behauptet. Diese Unvereinbarkeit basiert auf zugeschriebenen kulturell und ethnisch begründeten Merkmalen.

2.1.2 Diskriminierte und Diskriminierende in der Schweiz

Der Auswertungsbericht 2018 des «Beratungsnetzes für Rassismusopfer» untersuchte die konkreten Fälle, mit denen sich die Mitgliedstellen des Netzwerks im vergangenen Berichtsjahr beschäftigt haben. Der Bericht legt den Fokus auf die Probleme derjenigen, die von Rassismus und/oder rassistischer Diskriminierung betroffen sind (humanrights.ch & EKR, 2019, S. 1). In Kapitel 2.2.2 werde ich vertieft auf die rassistische Diskriminierung eingehen. In der Abbildung 1 ist ersichtlich, dass das Beratungsangebot aufgrund von Ausländerfeindlichkeit oder Fremdenfeindlichkeit am meisten aufgesucht wurde.

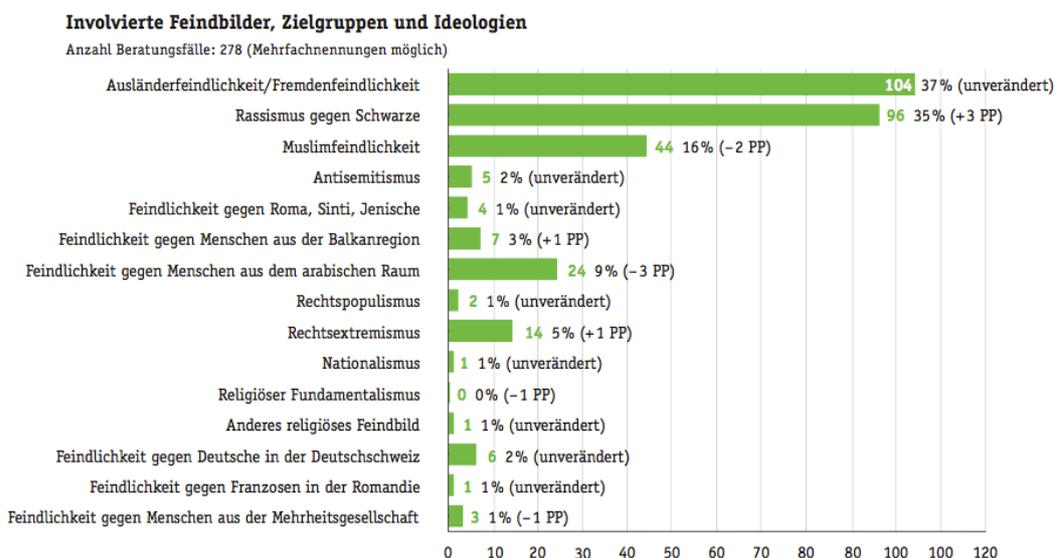


Abbildung 1 Individuelle Feindbilder, Zielgruppen und Ideologien (Quelle: humanrights.ch & EKR, 2019, S. 14)

Als Ausländerin oder Ausländer wird gemäss dem Bundesamt für Statistik (2008) jede Person bezeichnet, die einzig die Staatsbürgerschaft eines ausländischen Staates besitzt. Wiederum als Migrant oder Migrantin gilt jede Person, die ihren Wohnsitz vorübergehend oder dauerhaft von einem anderen Staat in die Schweiz verlegt. Weiter werden Ausländer*innen von der Ausländergesetzgebung CH je nach Anwesenheitsgrund und Rechtsstellung in folgende

Kategorien eingeteilt: Saisonarbeiter (Ausweis A), Aufenthaltler (Ausweis B), Niedergelassene (Ausweis C), Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), Kurzaufenthalter (Ausweis L), Asylsuchende (Ausweis N), anerkannte Flüchtlinge und Diplomaten bzw. internationale Funktionäre (S. 2-4). Die ausländische Wohnbevölkerung macht in der Schweiz aktuell 25.1% aus (BFS, 2018a). Dieses Viertel bezieht sich auf die ständige Wohnbevölkerung. Sie umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt (BFS, 2008, S. 5).

Die Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) wird gemäss Bundesamt für Statistik (2017c) als eine auf Vorurteilen und Stereotype gründende Haltung definiert, die alles, was fremd einstuft, mit negativen Gefühlen verbindet. Mit dieser Haltung der Feindseligkeit wird aus sozialpsychologischer Sicht gegenüber «Fremden» ein überlegenes Selbstbild erzeugt. Weiter verweist das Bundesamt darauf, dass die Konstruktion von Bildern über das vermeintlich «Fremde» sozial-kulturell geprägt ist. Das heisst, dass Fremdenfeindlichkeit nicht naturgegeben ist und somit verändert werden kann. Der Begriff bezeichnet eine nicht zwingend ideologisch begründete Haltung, die aber auf einer allgemeinen Ablehnung alles «Fremden» und einer Angst vor «Überfremdung» beruht und die schliesslich eine diskriminierende, restriktive Zuwanderungspolitik fordert (S. 11-12). Die sozialpsychologischen Erklärungsansätze sind sich darüber einig, dass Xenophobie eine Ausgrenzung darstellt, die auf der Grundlage von normativ-konstruierten Selbst- und Fremdbildern entsteht und zur Ausgrenzung gegenüber den nicht diesen Normen entsprechenden Menschen führt (FRB, 2014, S. 58).

Es zeigt sich also, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus grosse Ähnlichkeit aufweisen und ihnen abwertende sowie ausgrenzende Einstellungen zu Grunde liegen. Wie in Kapitel 2.1.1 erwähnt, geht mit einer rassistischen Ideologie eine Fremdenfeindlichkeit einher, was umgekehrt bei Fremdenfeindlichkeit nicht notwendig der Fall ist.

Diskriminierte in der Schweiz

Der Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016 gibt einen Überblick über die bestehende Datenlage in der Schweiz. Es finden sich keine wesentlichen Geschlechterunterschiede. Männer suchen zwar ein wenig häufiger eine spezialisierte Beratungsstelle auf, die Häufigkeit von Diskriminierung jedoch ist nicht geschlechtsabhängig (BFS, 2017c, S. 39). Menschen afrikanischer Herkunft stellen gemäss der Erhebung von Rassismuvorfällen aus der Beratungspraxis die grösste Gruppe dar, obwohl diese Personengruppe in der Schweiz nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmacht (humanrights.ch & EKR, 2019, S. 16). Hinsichtlich des Alters erfährt die Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahre am ehesten Diskriminierung. Diese Daten stammen hauptsächlich aus der Studie zum Zusammenleben in der Schweiz aus dem Jahr 2016. Die Befragung erfolgte anhand einer Stichprobe von 3000 Personen im Alter von 15 bis 88 Jahren (BFS, 2017a, S. 3). Schliesslich hat gemäss den statistischen Daten das Ausbildungsniveau und die Tendenz, sich einer diskriminierten Gruppe zugehörig zu fühlen, in städtischen und ländlichen Gebieten keine grossen Unterschiede zur Folge (BFS, 2017c, S. 39).

Diskriminierende in der CH

Rassistische Einstellungen wie Fremdenfeindlichkeit sind nicht immer ideologisch begründet und führen auch nicht notwendig zu rassistischen Handlungen. Sie schaffen jedoch ein Klima, in dem rassistische Diskriminierung eher toleriert oder sogar gutgeheissen wird (BFS, 2017c, S. 39). Laut der Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz fühlt sich ein Drittel der 3000 Befragten zwischen 15 bis 88 jährigen durch als fremd empfundene Personen gestört. Zudem fühlen sich 12% von Ausländer*innen und 4% von Schweizer*innen bedroht (BFS, 2019a, S. 2).

Es sind eher Personen mit einem tiefen Ausbildungsniveau, mit niedrig- und unqualifizierter Arbeit, mit konservativen Werthaltungen, ältere Personen, Personen ohne Kontakt mit Ausländer*innen sowie Personen, die sich nicht darum bemühen, sich von Vorurteilen zu lösen (BFS, 2017c, S. 40). Dennoch ist es gemäss Kapitel 2.1 heikel, dies allein als Gradmesser zu verwenden, weil Rassismus in seiner Komplexität schwierig zu bestimmen ist.

Es lässt sich festhalten, dass das Angebot des Beratungsnetzes für Rassismusopfer aufgrund von Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit am meisten aufgesucht wurde. Personen afrikanischer Herkunft nutzten dieses am häufigsten. Laut dem Bundesamt für Statistik ist ausserdem die Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren am ehesten von rassistischer Diskriminierung betroffen. Wiederum charakterisieren sich Diskriminierende durch ein tiefes Bildungsniveau, niedrig qualifizierte Arbeit, Leute mit konservativen Werthaltungen, vorwiegend ältere Personen und ohne oder wenig Kontakt zu Ausländer*innen.

2.2 Rechtliche Grundlage

Im rechtspolitischen und -wissenschaftlichen Kontext ist der Begriff «rassistische Diskriminierung» häufig anzutreffen und wird im internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung in Art. 1 wie folgt definiert:

Rassendiskriminierung bezeichnet jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Die betroffenen Gruppen sind oftmals im sozialen Umfeld Stigmatisierungen ausgesetzt. Somit ist stets auch der historische und soziale Kontext entscheidend und in eine Untersuchung miteinzubeziehen. Rassendiskriminierung lässt sich als Folge einer Zuschreibung verstehen, die typischerweise herangezogen wird, um eine Gruppe von Menschen zu bezeichnen, die aufgrund bestimmter physischer und/oder kultureller Eigenschaften von anderen Gruppen als verschieden und minderwertig empfunden und verstanden wird (FRB, 2014, S. 43).

Im Folgenden wird ausgehend von dieser Definition näher auf das «Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» und die Rechtslage in der Schweiz eingegangen.

2.2.1 Internationale Rechtslage

Für das internationale Recht wegweisend ist das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. 1965 wurde von der UNO-Generalversammlung die Rassendiskriminierungskonvention verabschiedet (humanrights.ch, 2016). Die Vertragsstaaten sind mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln eine Politik der Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu bewirken. Zum heutigen Zeitpunkt zählt die Konvention 181 Vertragsstaaten (United Nations, 2019). Die Schweiz ratifizierte das Gesetz am 29. Dezember 1994.

Konkret werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, jede Propaganda und alle Organisationen zu verurteilen, die auf Theorien der Überlegenheit einer Rasse oder einer Personengruppe bestimmter Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit beruhen oder irgendeine Form von Rassenhass oder Rassendiskriminierung zu rechtfertigen oder fördern suchen. Die Vertragsstaaten müssen die Verbreitung derartigen Gedankengutes sowie jeden Aufruf zur Rassendiskriminierung und Gewalttätigkeiten gegen eine Rasse oder Personengruppe anderer Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit unter Strafe stellen (humanrights.ch, 2018).

Das Kontrollverfahren wird in Art. 9 geregelt. Die Vertragsstaaten haben über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu berichten. Der erste Bericht erfolgt innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Übereinkommens, danach alle zwei Jahre und so oft es der Ausschuss verlangt (humanrights.ch, 2018).

2.2.2 Rechtslage in der Schweiz

Das Diskriminierungsverbot ist in der Schweiz hauptsächlich in der Bundesverfassung, im Zivilgesetzbuch und dem Strafgesetzbuch geregelt. Im Folgenden werden die relevanten Gesetzesartikel erläutert.

Art. 8 BV Rechtsgleichheit

Unter den Grundrechten ist die Rechtsgleichheit in Art. 8 in der Bundesverfassung festgehalten. Der Artikel sieht in Abs. 1 und 2 vor, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand aufgrund seiner Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert wird.

Art. 27 und 28 ZGB Schutz der Persönlichkeit

In Art. 27 Abs. 2 ZGB wird ausgeführt, dass sich niemand die Freiheit nehmen kann, gegen das Recht oder die Sittlichkeit zu verstossen und ein Zuwiderhandeln sanktioniert wird. Dadurch wird die Rechtssicherheit gewährt. In Art. 28 Abs. 1 ist der Grundsatz festgelegt, dass jedes Individuum, das in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen kann.

Art. 261^{bis} StGB Rassendiskriminierung

In diesem Artikel ist die zu Beginn von Kapitel 2.2 erwähnte rassistische Diskriminierung konkret festgehalten. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird sanktioniert:

wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder ein Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gesetzliche Grundlagen zur Verhinderung von rassistischer Diskriminierung zwar vorliegen, jedoch sind die entsprechenden Begrifflichkeiten offen formuliert und deshalb schwierig einzuklagen. So wird in Art. 28 ZGB die Verletzung der Persönlichkeit als höchst individuell und subjektiv definiert.

[2.3 Begriffsauslegung und-bestimmung von sozialer Ungleichheit in der Schweiz](#)

In Kapitel 2.3 erläutere ich den Begriff der Sozialstruktur im Gesellschaftssystem. Ausserdem gehe ich auf die soziale Ungleichheit und die daraus entstehende soziale Unterschicht ein.

2.3.1 Sozialstruktur

Sozialstruktur bezeichnet als Grundbegriff der Gesellschaftsanalyse die Gesamtheit der relativ dauerhaften Grundlagen und Wirkungszusammenhänge der sozialen Beziehungen und der sozialen Gebilde (Bernhard Schäfer, 2017, S. 960). Als Angehörige sozialer Gruppen nehmen Menschen Positionen ein. Dabei handelt es sich um soziale Orte in unterschiedlichen Institutionen einer Gesellschaft wie z.B. im Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Staat, der Familie und Religion, denen Aufgaben, Erwartungen und Rollenmuster sowie bestimmte Ressourcen von Einkommen oder Autorität zugeordnet sind. Das heisst, die Aufgaben und Ressourcen existieren relativ unabhängig von den jeweiligen Personen, die diese Positionen besetzen.

Beispiele für soziale Positionen sind Kinder und Eltern, Mann und Frau, Schichten, Lebensstile und Milieus. An und für Personen, die diese Positionen einnehmen, sind bestimmte Handlungserwartungen und -bedingungen definiert, unabhängig von ihren individuellen Eigenschaften (Heike Solga, Justin Powell & Peter A. Berger, 2009, S. 14).

Die moderne Gesellschaft zeichnet sich gemäss Werner Schefold (2017) vor allem durch die Verteilung von Ressourcen aus. Ergänzend zu den Ressourcen können Bildung, Erwerbsarbeit und Karrierechancen anhand der Klassen, Schichten und Milieus gezählt werden. Die Verteilung dieser Ressourcen weist bedeutsame Ungleichheiten des Einkommens und Vermögens, der Bildung, der Teilhabe an Macht, der sozialen Sicherheit und des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen aus (S. 409). Diese ungleiche Verteilung hat in den letzten Jahren stärker zugenommen. Neben der Bildung spielen Faktoren wie das Alter, die Religion und der soziale Status eine immer bedeutsamere Rolle und führen zu einer Pluralisierung von Lebenslagen. Diese Faktoren bestimmen die soziale Position, welche wiederum durch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie beeinflusst wird (S. 609).

2.3.2 Soziale Ungleichheit

Von sozialer Ungleichheit ist die Rede, wenn die Mitglieder einer Gesellschaft auf Dauer nicht in dem gleichen Ausmass über gesellschaftlich begehrte Güter wie z.B. Wohlstand oder soziales Ansehen verfügen können (Angelika Diezinger & Verena Mayr-Kleffel, 2009, S. 5-6). Charakterisierend für eine soziale Ungleichheit ist laut Solga, Powell und Berger (2009) zudem, dass daraus Vor- oder Nachteile resultieren (S. 14). Es geht also um gesellschaftlich inhärente Ungleichheiten, das heisst um regelmässige und dauerhafte Formen der Begünstigung und Benachteiligung. Das bedeutet, dass die Unterschiede im Zugang zu den Ressourcen, die die Menschen schlechter oder besser stellen, als ursächlicher Wirkfaktor gilt. Es handelt sich um strukturelle Ungleichheiten in der Verteilung von Handlungsressourcen sozialer Gruppen, die durch das Verhalten und Denken des Einzelnen nicht kurzfristig beeinflusst werden können (S. 15).

Aus dieser Ungleichverteilung entstehen in der Sozialstruktur unterschiedliche Schichtungen. Die Unterschicht befindet sich gemäss Giddens, Fleck und Egger de Campo (2009) am untersten Ende der Schichtungshierarchie. Es ist ein Begriff, der ein weites Feld absteckt und von gewissen Autor*innen als zu politisch aufgeladen betrachtet wird. Die meisten europäischen Forscher*innen bevorzugen den Ausdruck «soziale Ausgrenzung». Dieser Begriff hat den Vorteil, einen Prozess zu charakterisieren, wodurch der Fokus auf die Entwicklung von sozialer Ungleichheit gelegt und nicht nur ein Zustand beschrieben wird (S. 490-491). Mit «sozialer Ausgrenzung» ist die Unmöglichkeit der vollen Teilhabe an der Gesellschaft gemeint. Menschen, die davon betroffen sind, werden unter Umständen alle Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situation verwehrt, die besser gestellten Schichten offenstehen. In vielen Bereichen wird Mitgliedern der Unterschicht der Zugang zur materiellen, sozialen und kulturellen Partizipation erschwert (S. 524).

Fabian Kessl, Christian Reutlinger und Holger Ziegler (2007) verwenden den Begriff der «neuen Unterschicht». Sie sind sich mit Giddens, Fleck und Egger de Campo darüber einig, dass der Begriff für politische Zwecke missbraucht wird und sind der Meinung, dass die Unterschicht als Motor für politische Positionierungen dient, die sich vom Modell der Wohlfahrtsstaatlichkeit verabschieden wollen. Die Befürworter dieser neuen politischen Ausrichtung sehen die Betroffenen als eigenverantwortlich für ihre Situation, wobei ihnen eine fehlende Motivation zur Veränderung vorgeworfen wird (S. 126). So sind gemäss der «Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz» 11% der Befragten der Meinung, dass Ausländer*innen mehr für ihre Integration tun müssten (BFS, 2019a, S. 4).

Soziale Ungleichheit entsteht innerhalb von sozialen Strukturen, die für die Betroffenen oft als statische Grösse gelten. Ein Gesellschaftsgefüge charakterisiert sich zudem durch unterschiedliche Schichten, die entweder mit Vor- oder Nachteilen behaftet sind. Personen mit geringen Ressourcen wie Vermögen und Bildung erfahren oft eine Benachteiligung zur sozialen sowie kulturellen Teilhabe. Zudem können politische Entwicklungen Einfluss auf die Sicht von den Betroffenen, die eine Benachteiligung erfahren, ausüben.

2.3.3 Sozialhilfebeziehende in der Schweiz

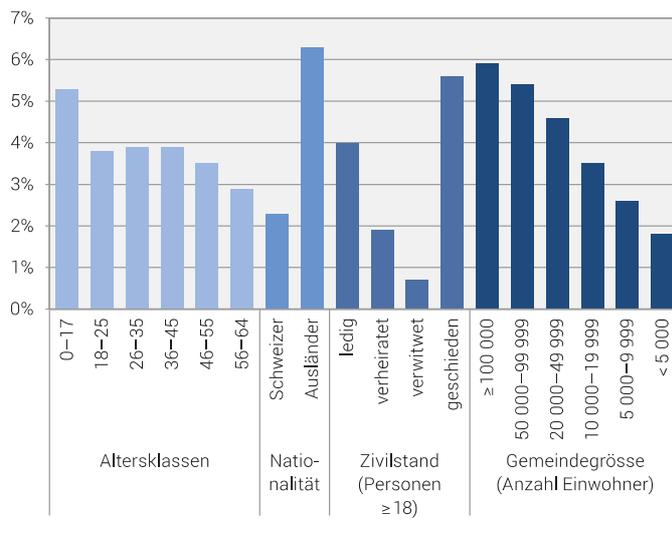
In der Schweiz gilt die materielle Ausgangslage jeder Familie oder Einzelperson als wesentlicher Faktor, am sozialen und/oder kulturellen Leben teilnehmen zu können oder nicht (Caritas, ohne Datum). Mit dem Bezug von Sozialhilfe ist die Teilhabe eingeschränkt und es droht eine Exklusion. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz, wenn jemand keine Arbeit mehr findet oder das Einkommen unter dem Existenzminimum liegt, alles Vermögen aufgebraucht ist und keine der Sozialversicherungen mehr zuständig ist (Charta Sozialhilfe Schweiz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] & Städteinitiative Sozialpolitik, 2019, S. 5). Mit dem Existenzminimum ist ein Grundbedarf zu verstehen, der ausreicht, damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist (Walter Noser & Corinne Strebel, 2018).

Ich werde unten auf die aktuelle Lage von Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz eingehen. Einen Anspruch darauf haben grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene liegen spezielle Regelungen mit tieferen Ansätzen vor, die in eigenen Statistiken erfasst werden (SKOS, 2019). Auf die Statistik für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wird somit nicht eingegangen.

Betroffene

2017 beziehen 3.3 % der Wohnbevölkerung der Schweiz wirtschaftliche Sozialhilfe. Das sind 278'345 Personen. Wirtschaftliche Sozialhilfe sind finanzielle Sozialhilfeleistungen. Bei Kindern, Ausländerinnen und Ausländern sowie geschiedenen Personen besteht eine grössere Gefährdung, von Sozialhilfe abhängig zu sein. Zudem ist die Sozialhilfequote in städtischen Gebieten höher und steigt mit zunehmender Gemeindegrösse (siehe Abbildung 2) (BFS, 2018b).

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2017



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2018

Abbildung 2: Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2017 (Quelle: BFS, 2018c)

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, besteht für Ausländer*innen ein wesentlich höheres Risiko (6.3 %) als für Schweizer*innen (2.3%), Sozialhilfe zu beziehen (BFS, 2018b).

Als wichtiger Faktor bei der Sozialhilfeabhängigkeit gilt das Bildungsniveau. Zwischen 2006 und 2016 ist das Bildungsniveau der Bevölkerung (25- bis 64- Jährige) gestiegen. In diesem Zeitraum haben der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung im Jahr 2006 mit 14.6 % gegenüber 12.6% im Jahr 2016 abgenommen (BFS, 2017b, S. 4). Gleichzeitig ist auch das Bildungsniveau der Ausländer*innen gestiegen. Unter ihnen ist der Anteil der Personen ohne nachobligatorischen Abschluss von 32.8% auf 26.1% gesunken (S. 5). In der ständigen Wohnbevölkerung machen sie 17.1% und bei den Sozialhilfebeziehenden 46.7% aus (BFS, 2018c).

Aufgrund der Ausführungen in Kapitel 2.3.3 zeigt sich, dass besonders Kinder ausländischer Herkunft ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, aufgewachsen in städtischen Gebieten mit einem geringen Bildungsniveau für den Bezug von Sozialhilfe gefährdet sind.

2.4 Fazit

Die Begrifflichkeiten der Rassismusforschung sind in einem stetigen Wandel und es besteht keine einheitliche Definition. Eine grosse Mehrheit der Fachleute ist sich jedoch darüber einig, dass eine rassistische Ideologie geprägt wird durch die Konstruktion von Unterschieden, der Wertung und Verallgemeinerung dieser Differenzen und der davon ausgehenden Legitimation eines Privilegs. Die Definition von Fremdenfeindlichkeit weist in dieser Hinsicht Überschneidungen auf. «Fremdenfeindlichkeit» kann als ein Bestandteil von «Rassismus» gesehen werden. Die Fremdenfeindlichkeit grenzt sich dahingehend von Rassismus ab, dass sie nicht zwingend auf einer ideologischen Haltung beruhen muss.

Es zeigt sich, dass Ausländer*innen am ehesten von ökonomischer Benachteiligung in Form von Abhängigkeit der Sozialhilfe und von Rassismus betroffen sind. Als Faktor für rassistisch geprägte Ideologien gelten ein niedriger Bildungsstatus, eine konservative Werthaltung und wenig Kontakt zu Ausländer*innen. Geschützt werden Betroffene von rassistischer Diskriminierung durch das «Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» und national durch die Verfassung sowie Gesetzesartikeln im Zivil- und Strafgesetzbuch. Die Einforderung dieser Rechte wird erschwert durch eine unklare Begrifflichkeit, die sich beispielsweise in der höchst subjektiven Definition einer «Verletzung der Persönlichkeit» zeigt. Ausgehend von den Erörterungen in Kapitel 1.1 schliesse ich, dass es ein Wechselspiel zwischen dem ökonomisch schwachen Status und einer fremdenfeindlichen Einstellung gibt, welches den Nährboden für rassistische Haltungen bietet.

3. Rassismus unter benachteiligten Gruppen

Wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben wird in der Rassismusforschung unter anderem zwischen dem ideologischen und strukturellen Rassismus unterschieden. Der ideologische Rassismus versteht sich als ein Prozess der Rassenkonstruktion auf der Grundlage von gesellschaftlichen Stereotypen und individuellen Vorurteilen. Zuerst werde ich auf die Entstehung und Funktion von sozialen Vorurteilen eingehen. In einem zweiten Schritt folgt eine kritische Abhandlung, wobei soziale Vorurteile als Hauptindikator für die Entstehung von diskriminierendem Verhalten diskutiert werden. Davon ausgehend folgt die Erklärung des Phänomens «Rassismus unter benachteiligten Gruppen».

3.1 Entstehung und Funktion sozialer Vorurteile

Im Folgenden werde ich auf die Entstehung und Funktion von sozialen Vorurteilen als Bestandteil von diskriminierendem Verhalten eingehen.

3.1.1 Drei Schritte zum Vorurteil

Andreas Zick, Beate Küpper und Andreas Hövermann (2011) sind der Meinung, dass durch Vorurteile antidemokratische Einstellungen und die Bereitschaft Andere zu diskriminieren gefördert wird (S. 11). Ein Vorurteil entsteht in einem dreistufigen Prozess: 1. der Kategorisierung, 2. der Stereotypisierung und 3. der Bewertung. Die Kategorisierung ist ein kognitiver Prozess, der nahezu unbewusst abläuft und es Individuen erleichtert, die komplexen Informationen aus der Umwelt zu verstehen und einzuordnen. Personen werden in Kategorien eingeteilt, wonach sie der Eigengruppe (ingroup) oder einer Fremdgruppe (outgroup) angehören. Nach welchen Eigenschaften wir Menschen kategorisieren, hängt davon ab, welche Merkmale uns gerade besonders präsent sind. Dabei spielen die soziokulturelle Herkunft und Umwelt wie auch die Medien und Politik eine massgebliche Rolle. Ob «Ausländer*in» als Kategorie wahrgenommen werden, hängt erheblich von der Umwelt ab. Kategorien und ihre Verwendung entwickeln sich im Lauf der weiteren zwei Prozesse zu einem Vorurteil. Auf der zweiten Stufe, der Stereotypisierung, schreiben wir Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit bestimmte Eigenschaften zu. Stereotype beinhalten die Generalisierung einer Gruppe von Menschen, ungeachtet der Tatsache, dass sie sehr unterschiedlich sein können. Erst auf der dritten Stufe, der Bewertung, wird eine Gruppe auf der Basis der Stereotype bewertet. Die Favorisierung der Eigengruppe ist dabei nicht nur auf eine positive Bewertung beschränkt, sondern zeigt sich auch in einer realen Bevorzugung und Begünstigung. So verbirgt sich hinter jedem Vorurteil die Annahme: Alle Mitglieder der Aussengruppe, obwohl diese als Einzelpersonen durchaus verschieden sein können, sind anders und schlechter als die Eigengruppe (S. 32-34).

Zusammengefasst erfolgen Vorurteile in drei Schritten. Zuerst erfolgt die Einordnung in Kategorien in eine In- oder Outgroup. Dieser Prozess erfolgt oft unbewusst. Anschliessend werden stereotype Eigenschaften wie etwa «ausländische Sozialhilfeempfänger*innen sind faul und antriebslos» einer Gruppe zugeschrieben. Zum Schluss erfolgt die Bewertung, wobei die Eigengruppe als «besser» eingestuft wird als die Aussengruppe.

3.1.2 Funktion von Vorurteilen

Vorurteile sind besonders hartnäckig, wenn sie für Personen oder Gruppen einen sozialen und individuellen Nutzen haben. Menschen, die Vorurteilen zustimmen, nehmen sich als «normal» wahr und glauben auch, sich korrekt zu verhalten und wie eine Mehrheit zu denken und zu handeln (Wilhelm Heitmeyer, Andreas Zick & Beate Küpper, 2012, S. 306). Zick, Küpper und Hövermann (2011) nennen fünf wesentliche soziale Funktionen von Vorurteilen.

Vorurteile schaffen ein Wir-Gefühl

Die Abgrenzung zu anderen schafft soziale Identität und Zusammengehörigkeit innerhalb der Eigengruppe. Durch die Abwertung von Minderheiten gewinnt die eigene Gruppe an Bedeutung. Indem die nationale oder ethnische Eigengruppe als gefährdet dargestellt wird, präsentieren sich die Akteur*innen als Retter. Probleme wie Arbeitslosigkeit oder ungerechte Verteilung von Ressourcen werden bevorzugt «als durch die Fremden verursacht» erklärt (S. 37).

Vorurteile dienen der Selbstwerterhaltung und -steigerung

Diese Funktion ist mit der ersten verbunden und zeigt auf, je mehr die Outgroup im Vergleich zur Ingroup abgewertet wird, desto positiver ist der Selbstwert, der durch die Identifikation mit der eigenen Gruppen gewonnen wird (S. 38).

Vorurteile bieten Kontrolle und legitimieren Hierarchien

Vorurteile beinhalten oft Rechtfertigungen für eine bestehende soziale Ordnung und erklären, warum eine Gruppe häufig über mehr Wohlstand und Macht verfügt als eine andere. Dies trägt zur Erhaltung sozialer Hierarchien bei. Besonders deutlich zeigt sich dieser Vorgang in rassistischen Vorstellungen gegenüber Ausländer*innen. Die Vorurteile weisen auf einen angeblichen Charakter, um untergeordnete Positionen festzuschreiben. Diese Vorstellungen sind weit verbreitet und werden sozial geteilt. So kommt es, dass untergeordnete Gruppen Vorurteilen, die sich gegen sie selbst richten, zustimmen (ebd.).

Vorurteile zeigen an, wem vertraut werden kann und wem nicht

Vorurteile beinhalten auch die Information, welche Personen und Gruppen vertrauenswürdig sind oder welchen misstraut werden sollte (S. 39).

Vorurteile bieten Wissen und Orientierung

Vorurteile stellen einen Bezugsrahmen dar, um die Umwelt zu verstehen. Sie wirken insbesondere dort, wo die gesellschaftlichen Zusammenhänge komplexer oder sogar unverständlich sind. Stereotype und Überlieferungen über eine bestimmte Gruppe dienen nicht nur in Krisenzeiten als Ersatz für faktisches Wissen. Dieses vermeintliche Wissen steuert wiederum die Wahrnehmung von Gruppen in realen Situationen. So wird die Information über eine Gruppe wie beispielsweise von Ausländer*innen, entsprechend gewisser Stereotypen wahrgenommen und selektiert (S. 38). Mehr zu diesem Thema folgt in Kapitel 3.3.3 der Anomietheorie.

Soziale Vorurteile haben unterschiedliche Funktionen, die unser Leben ordnen und «erklären». Sie bieten eine soziale Identität und ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Eigengruppe, ermöglichen eine Selbstwerterhaltung und -steigerung, legitimieren bestehende Machtverhältnisse und vermitteln Wissen und Orientierung.

3.2 Soziale Vorurteile und diskriminierendes Verhalten

In Kapitel 3.2 zeige ich anhand unterschiedlicher Schwerpunkte, wie diskriminierendes Verhalten auf der Grundlage von Vorurteilen entsteht. Zu Beginn stelle ich die strukturellen Gegebenheiten der sozialen Welt und die daraus entstehenden ungleichen Machtverhältnisse dar.

3.2.1 Vorurteil und subjektive Verhaltensabsicht

Heitmeyer, Zick und Küpper (2012) weisen darauf hin, dass diskriminierendes Verhalten besonders dann entsteht, wenn auf die Bewertung der Fremd- und Eigengruppe eine emotionale Reaktion folgt. Angst, Wut, Bedrohung, Hass, Mitleid und Schuldzuweisungen sind typische Reaktionen auf Vorurteile. Diese Emotionen laufen oft unbewusst und implizit ab. Menschen können explizite Vorurteile gegenüber einer Gruppe ablehnen, gleichzeitig aber implizit Antipathien ihr gegenüber haben. Die Vorurteile resultieren aus unterschiedlichen Affekten, die aus einer subjektiv wahrgenommenen Bedrohung entstehen. Das heisst, Vorurteile beinhalten eine Tendenz des Verhaltens, die nicht zwingend Diskriminierung zur Folge haben muss. So etwa bringen Individuen oder Gruppen ihre Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen manchmal nicht durch Meinungen oder Handlungen, sondern durch distanziertes Verhalten zum Ausdruck (S. 292-293).

Heitmeyer, Zick und Küpper halten fest, dass diskriminierendes Verhalten begünstigt wird, wenn auf die negative Bewertung der Fremdgruppe eine emotionale Reaktion, wie etwa «Bedrohung», folgt.

3.2.2 Die soziale Welt ist gegeben

Alfred Schütz (2011) betont, dass Diskriminierung nicht ausschliesslich auf subjektive Vorurteile zurückzuführen, sondern im Zusammenhang mit der weit verbreiteten, als «normal» betrachteten Weltanschauung der Gruppe und ihrem System der Typisierungen und Relevanzen zu betrachten ist (S. 205). Unter Typisierung versteht er den sozioökonomischen Status, die Rollenerwartungen und Situationen, in die Menschen hineingeboren werden und die ihr Handeln bestimmen. Dazu kommen Selbsttypisierungen, in der das Individuum mehr oder weniger eigenständig über eine Situation und Beziehungen bestimmt. Das System von Beziehungen kann durch Gruppenbildungen beschrieben werden. Eine Gruppe zeichnet sich durch soziale Rollen, Statusbeziehungen, Verhaltensmuster und ihre Bedeutung aus (S. 183-184). Relevanzen gründen auf persönlichen Erfahrungen sowie Tendenzen (Alfred Schütz & Thomas Luckmann, 2017, S. 253).

Schütz (2011) stellt weiter fest, dass der Mensch in eine «gegebene Welt» hineingeboren wird, welche nicht bloss eine physische, sondern auch eine sozial-kulturelle Welt ist. Dieser soziokulturelle Kontext, der das Ergebnis eines historischen Prozesses darstellt, zeigt sich in jeder Kultur und Gesellschaft auf besondere Art und Weise (S. 180). Die soziale Welt, in die wir hineingeboren werden, erfahren wir als ein eng geknüpfted Netz von Beziehungen, institutionalisierten Formen der sozialen Organisation, von Status- und Prestigesystemen usw. Diese Elemente werden in der Regel von vielen Mitgliedern einer Kultur als selbstverständlich angenommen (S. 182). Wie erwähnt, bilden sich im Gesellschaftsgefüge Gruppen aufgrund der sozialen Rolle, Position und/oder gemeinsamen Sinnvorstellungen. Der subjektive Sinn, welcher die Gruppe für ihre einzelnen Mitglieder hat, wird häufig als ein Zusammengehörigkeitsgefühl oder als Gemeinsamkeit von Interessen beschrieben. Schütz hingegen verweist darauf, dass gerade das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Teilens gemeinsamer Interessen genauere Analysen des Alltagsdenkens verlangt. Das Alltagsdenken beruht auf der Grundlage eines soziokulturell bestimmten Bezugs- und Kategoriensystems. Das subjektive Wissen, Denken und Glauben entsteht nicht allein durch individuelle Deutungsmuster, sondern wird in beträchtlichem Mass sozial abgeleitet und auf Gruppen sowie Gruppenbeziehungen übertragen (S. 204).

Zusammengefasst ist gemäss Alfred Schütz für die Herausbildung der individuellen Persönlichkeit, die sozial-kulturell bedingten Strukturen, in welche das Subjekt hineingeboren wird, prägend. Das Alltagsdenken wird unbewusst übernommen und hat Auswirkungen auf die persönliche Sinnvorstellung. Damit führt Schütz die traditionellen Argumentationslinien der Entstehung sozialer Vorurteile als individuelle Komponenten weiter aus.

3.2.3 Macht und soziale Vorurteile

Norbert Elias und John L. Scotson (2002) untersuchten die Dynamiken von Gruppenbildungen im Zusammenhang mit sozialen Vorurteilen hinsichtlich von Fremdenfeindlichkeit. Ihre Fallstudie entstand um 1960 in einer kleinen englischen Vorstadt namens «Winston Parva». In dieser Gemeinde begegneten sie einer scharfen Trennung zwischen einer alteingesessenen Gruppe von Einwohner*innen und einer Gruppe von später Zugewanderten, die von den Etablierten als Aussenseiter behandelt wurden. Die übergeordnete Gruppe stellte die Etablierten und die untergeordnete die Aussenseiter dar. In Bezug auf die in der Einleitung bestimmten Gruppen der «sozialhilfebeziehenden Schweizer*innen und Ausländer*innen» entsprechen die Schweizer*innen den Etablierten und die Ausländer*innen den Aussenseitern. In Winston Parva liess sich immer wieder beobachten, dass Mitglieder der Etablierten von sich glaubten, sie seien aufgrund ihrer menschlichen Qualitäten «besser» als die Anderen (S. 7).

Elias und Scotson (2002) weisen darauf hin, dass das blosses «Alter» einer subjektiv zusammengehörigen Gruppe Kohäsion, kollektive Identifikation und gemeinsame Normen schafft (S. 11). Ein stärkerer Zusammenhalt gibt einer Gruppe wie den sozialhilfebeziehenden Schweizer*innen die Möglichkeit, soziale Positionen mit einer gewissen Macht für die eigenen

Leute zu besetzen und Mitglieder anderer Gruppen auszuschliessen. Der Zusammenhalt stellt einen wesentlichen Aspekt der Machtüberlegenheit und der Entstehung von ungleichgewichtigen Gruppenbeziehungen dar (S. 12). Damit sich die Gruppe der Etablierten überhaupt als Einheit verstehen kann, hat sie unbewusst einen Gruppenprozess durchlaufen. Eine gemeinsame Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird Erinnerungen, Sympathien und Antipathien schaffen und die Einheit stärken (S. 37). Ulrike Hormel (2007) verdeutlicht, dass die Neuankömmlinge diesen Gruppenprozess nicht durchliefen (S. 179). Elias und Scotson (2002) klären zudem, dass keine dieser beiden Gruppierungen unabhängig von der Anderen hätte zu dem werden können, was sie war. Nur durch ihre gegenseitige Bedingtheit konnten sie in die Rollen von Etablierten und Aussenseitern hineinwachsen (S. 261). Dadurch stellt sich diese Konstellation nicht als ein Verhältnis zwischen präkonstruierten Gruppen dar, sondern als eine Entwicklung von Abhängigkeit durch ein Ungleichgewicht von Macht (Hormel, 2007, S. 180). Elias und Scotson (2002) definieren diese Beziehung als eine Etablierten-Aussenseiter-Figuration (S. 12). Unter Figuration wird ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Gruppen verstanden (Elias, 2014, S.85).

Elias (2014) definiert Macht als eine strukturelle Eigentümlichkeit aller menschlicher Beziehungen. Diese Definition beruht auf der Annahme, dass soziale Beziehungen in einem Abhängigkeitsverhältnis, also in einer Interdependenz, zueinander stehen (S. 85). Die Herausbildung von Ungleichgewichten und Diskriminierungspraktiken ist gemäss Hormel (2007) als sekundäres Phänomen auf dem Hintergrund primärer Machtbeziehungen zu betrachten (S. 166). Elias und Scotson (2002) folgern wie auch Alfred Schütz, dass die Ursachen von Abhängigkeitsbeziehungen nicht allein in der Persönlichkeitsstruktur einzelner Menschen liegen, sondern ebenso sehr in Mustern von Interdependenzen zu finden sind (S. 14). Diese übernehmen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Machtverhältnissen eine funktionale Aufgabe. Eine Funktion oder Aufgabe kann die Sicherung der sozialen Position sein (Elias, 2014, S. 85). Stigmatisierung und Ausschluss können als machtvolle Instrumente verwendet werden, um die eigene soziale Identität und Position zu wahren und zu festigen. So werden den Aussenseitern schlechte Eigenschaften zugeschrieben und umgekehrt wird die eigene Gruppe in ein positives Licht gerückt. Die Bedingungen, unter denen dieser Mechanismus stattfindet, nennen Elias und Scotson (2002) die Soziodynamik der Stigmatisierung (S. 12-13). In Kapitel 3.3 wird näher auf diese Dynamik eingegangen, die auch «Selbstaufwertung durch Fremdadwertung» genannt wird.

Grundsätzlich gehen Elias und Scotson davon aus, dass die Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierung auf Mechanismen zurückgehen, die primär auf einem Ungleichgewicht von Macht in sozialen Beziehungen beruht. Als Folge davon bilden sich individuelle Einstellungsmuster heraus.

3.3 Rassismus unter benachteiligten Gruppen

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen in Kapitel 3.1 und 3.2 wird die Dynamik von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter benachteiligten Gruppen im Zusammenhang mit

der Anomietheorie, der Entsolidarisierung und der relativen Deprivation erklärt. Auf diese drei Theorien stützen sich die Aussagen der empirischen Untersuchung der «Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit» (GMF) von Wilhelm Heitmeyer, welches im Folgenden vorgestellt wird.

3.3.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Das Forschungsprojekt «Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit» zeichnet sich durch eine Langzeiterhebung von zehn Jahren aus (Heitmeyer, 2012, S. 9). Die Ergebnisse des Forschungsprojektes dienen mir dazu, die ausgewählten Theorien zu verifizieren oder falsifizieren. Das Projekt wurde von internationalen Expertinnen und Experten unter der wissenschaftlichen Leitung des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung in acht europäischen Ländern durchgeführt (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 49). Die Umfrage umfasste Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Italien, Portugal, Polen und Ungarn. Die acht Länder unterschieden sich teilweise erheblich hinsichtlich der Integrationspolitik, Geschichte der Immigration und dem allgemeinen Wohlstand (S. 19). Anhand der Diversität der ausgewählten Länder gehe ich davon aus, dass die Resultate auch auf die Schweiz übertragen werden können.

Von «Menschenfeindlichkeit» wird gesprochen, weil diese das Wesen des Vorurteils zum Ausdruck bringt. Von «Gruppenbezogen» ist die Rede, weil es sich bei den Vorurteilen um eine Abgrenzung zwischen Gruppen handelt und nicht um persönliche Antipathien. Unterschiedliche Ausdrucksformen der Vorurteile wie zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus werden als Elemente des Syndroms der GMF gesehen. Unter «Syndrom» ist zu verstehen, dass die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Vorurteile miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen. Eine Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedeutet für Zick, Küpper und Hövermann eine generalisierte Abwertung von Fremdgruppen, die im Kern von einer Ideologie der Ungleichwertigkeit bestimmt ist (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 42-43). Zudem ist die GMF kein Phänomen, das nur am äusseren Rand des politischen Spektrums angesiedelt ist, sondern dieses spiegelt ein kollektiv weit geteiltes Meinungsmuster in der Bevölkerung wider. Die Abwertung einer Gruppe wird zu einem Element des Syndroms, wenn die Ansicht konsensfähig wird, eine Gruppe sei anders oder fremd. Zur Entscheidung einer Aufnahme oder Ablehnung neuer Gruppen sind zudem gesellschaftliche Debatten und aktuelle politische Entwicklungen mitverantwortlich (Andreas Zick, Andreas Hövermann & Daniela Krause, 2012, S. 65).

Die idealistische Grundthese des Projektes besagte laut Heitmeyer (2012), dass die Gleichwertigkeit aller Menschen und die Sicherung ihrer psychischen und physischen Unversehrtheit zu den zentralen Werten einer modernen und humanen Gesellschaft gehört. Diese Prinzipien drücken den Willen einer Gesellschaft aus, ein möglichst angstfreies Zusammenleben von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft zu realisieren. Eine auf längere Sicht zerstörerische Entwicklung sowohl für Individuen als auch für eine liberale und humane Gesellschaft ist dann gegeben, wenn sich

menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zeigen oder ausweiten. Menschenfeindlichkeit wird erkennbar in der Betonung von Ungleichwertigkeit und der Verletzung von Integrität, wie sie in öffentlichen Aussagen von Repräsentanten politischer Eliten, die vornehmlich über die Medien vermittelt werden, reproduziert werden. Dadurch werden Diskriminierung bis hin zu Gewaltakte legitimiert (S. 15-16).

Gemäss der GMF stellt Rassismus nach Zick, Hövermann und Krause (2012) eine besonders starke Form der Abwertung dar. Sie definieren Rassismus dadurch, dass Menschen nach natürlichen und unveränderbaren Merkmalen gruppiert und als minderwertig eingestuft werden. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die Theorie der sozialen Dominanzorientierung als Indikator für die Ausprägung rassistisch geprägter Ideologien. Anhand des Rassismusverständnisses von Kapitel 2.1.1 liegt eine breiter gefasste Definition vor, welche ebenso kulturell und ethnisch zugeschriebene Merkmale beinhaltet, die zur Abwertung der Aussengruppe herangezogen werden (S. 75).

Das Konzept der sozialen Dominanzorientierung versucht darzustellen, inwiefern Menschen soziale Hierarchien zwischen Gruppen befürworten und entsprechend soziale Gleichheit ablehnen. Davon ausgehend wird theoretisch angenommen, dass Personen aus statushöheren Gruppen in der Regel eine höhere Soziale Dominanzorientierung aufweisen als Personen aus statusniedrigen Gruppen (Sidanius & Pratto, 1999; zit. in Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 164). Personen, die statushöheren Gruppen angehören, rechtfertigen die bestehenden Hierarchien mit Vorurteilen, die auf fiktiven Konstruktionen bestehen wie in Kapitel 3.1.2 erläutert. Weiter gehen Zick, Küpper und Hövermann (2011) davon aus, dass selbst Personen aus statusniedrigen Gruppen wie sozialhilfebeziehende Ausländer*innen sich gegen noch schwächere Gruppen abgrenzen (S. 164). Für Zick, Hövermann und Krause (2012) stellt «Fremdenfeindlichkeit» im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt der GMF eine weniger harte Form von Abwertung als «Rassismus» dar (S. 75).

Die Grundthese der GMF basiert auf einer allgemeinen Abwertung von Fremdgruppen, die sich durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit kennzeichnet. Einen massgebenden Einfluss darauf, welche Gruppen abgelehnt werden oder nicht, haben die aktuellen politischen Entwicklungen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen zwei Ausdrucksformen des Syndroms der GMF dar. Auf der Grundlage der in Kapitel 2.1.1 erstellten Definition von Rassismus wird Fremdenfeindlichkeit als eine Form von rassistischem Gedankengut angesehen, weil bei beiden Phänomenen aufgrund fiktiver Annahmen eine Minderwertigkeit und Ausgrenzung der Fremdgruppe befürwortet wird.

3.3.2 Desintegrationsansatz: Entsolidarisierungsempfinden

Unter «Entsolidarisierung» verstehen Reimund Anhut und Wilhelm Heitmeyer (2014) eine Entwicklung, die den Rückbau des Sozialstaates, einen Umbau des Sozialversicherungssystems und den Funktionswandel innerhalb von Instanzen wie der Familie zur Folge haben. Es bilden sich unkooperative Denk- und Handlungsmuster heraus, welche zum Zweck des einseitigen

Nutzens ein kollektivitätsschädigendes Verhalten in Kauf nehmen (S. 145-146). Diese Entsolidarisierung versuchen Anhut und Heitmeyer im Zusammenhang mit der sozialen Integration darzustellen und formulieren die folgende These: Wegen geringer sozialer Integration entstehen Anerkennungsverletzungen, woraus problematische Einstellungs- und Verhaltensmuster wie Fremdenfeindlichkeit resultieren (S. 159).

Soziale Desintegration als Erklärungsansatz für Entsolidarisierung

Soziale Integration und Desintegration erfolgen gemäss der Desintegrationsthese auf drei Ebenen: der soziostrukturellen, der institutionellen bzw. gesellschaftlich-normativen und der personalen. Auf der soziostrukturellen Ebene zeigt sich das Problem der Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft und andererseits subjektiv in Form der Zufriedenheit mit der beruflichen und sozialen Position. Auf der institutionellen bzw. gesellschaftlichen-normativen Ebene geht es um einen Ausgleich widerstreitender Interessen. Dies erfordert demokratische Prinzipien, die von den Beteiligten als fair und gerecht bewertet werden. Auf der personalen Ebene geht es um die Herstellung von Beziehungen zum Zweck der Sinnstiftung und Selbstverwirklichung. Hier wird emotionaler Rückhalt benötigt, um Sinnkrisen, Orientierungslosigkeit, eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls oder Wertediffusion und Identitätskrisen zu vermeiden. Eine positive Bewältigung der genannten Herausforderungen führt nach dem Desintegrationsansatz zur Entstehung und Gewährung von moralischer und/oder emotionaler Anerkennung und zu einer Selbstdefinition als zugehörig zu einem sozialen Kollektiv. Um sich im Kollektiv einer Gesellschaft integriert fühlen zu können, wird neben den Beteiligungschancen insbesondere auf die Notwendigkeit des Empfindens von Anerkennung wie Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität hingewiesen (Anhut & Heitmeyer, 2014 S. 150-151).

Reaktionen auf Entsolidarisierungsempfinden

Anhut und Heitmeyer (2014) betrachten, wie in Kapitel 3.3.1 eingeleitet, Fremdenfeindlichkeit als problematisches Einstellungsmuster als Folge eines Entsolidarisierungsprozesses. Fremdenfeindlichkeit erscheint als Ergebnis von Anerkennungsverletzungen, die ihren Ursprung auf der soziostrukturellen Ebene besitzen. Die Verweigerung, statusbezogene Anerkennung zu erhalten, wird häufig als persönliches Scheitern empfunden. Das Selbstbild und Selbstvertrauen wird herabgesetzt und geschmälert, weshalb Menschen bestrebt sind, solche Verletzungen zu vermeiden. Eine Option, das positive Selbstbild zu bewahren, kann darin bestehen, anderen Personen oder Gruppen die Schuld am eigenen Schicksal zuzuschreiben. Vorurteile und Feindbilder werden zu Kompensationszwecken herangezogen. Hinzu kommt, dass Kollektivurteile eine deutlich stärkere Wirkung entfalten als das individuelle Gerechtigkeitsempfinden. Die Grundannahme des Ansatzes lautet: Nur wer selbst genügend soziale Anerkennung erfahren hat bzw. erfährt, ist in der Lage, mit Offenheit auf Dritte zuzugehen und «Fremdes» als bereichernd anzunehmen (S. 152-153).

Zusammenfassend halte ich fest, dass sich Fremdenfeindlichkeit herausbildet, wenn in der persönlichen Wahrnehmung der sozialen Verhältnisse ein Entsolidarisierungsempfinden

eingesetzt hat. Inwieweit dieses zu problematischen Einstellungs- und Verhaltensmustern führt, hängt jedoch laut Anhut und Heitmeyer (2014) von weiteren Einflussfaktoren, wie etwa Verantwortungszuschreibungen, ab (S. 168).

3.3.3 Anomie

Die Anomietheorie wurde erstmals von Robert K. Merton (1957; zit. in Jacobsen, 2008) im Jahr 1938 formuliert. Als Anomie bezeichnet er den Zusammenbruch von kulturellen Normen, Zielen und Strukturen. Ein anomischer Zustand tritt ein, wenn sich eine zu grosse Diskrepanz zwischen diesen Normen und der gesellschaftlichen Realität ergibt, welche die individuellen Entwicklungschancen verunmöglichen. Dadurch werden tradierte Normen und Werte in Frage gestellt (S. 18-19). Zick, Küpper und Hövermann (2011) erachten die Geschwindigkeit des sozialen Wandels als eine Ursache für den Zusammenbruch kultureller Werte und Sicherheiten, der zu Überforderung und Orientierungslosigkeit führen kann (S. 166). Reaktionen auf den Werteverlust können fremdenfeindliche Einstellungen und Vorurteile sein, wie empirische Untersuchungen der GMF bestätigen. Die von der GMF erfasste Personengruppe sucht beispielsweise nach Situationen und Objekten, auf welche Unzufriedenheit und Ohnmachtsgefühle projiziert werden (Corinna Kleinert, 2004, S. 205). Es wird Zwietracht gesät, um die Kontrolle, die Machtposition und den Status zu erhalten, der durch Einwanderung oder durch die Gleichstellung untergeordneter, abweichender oder die Norm scheinbar bedrohender Gruppen gefährdet ist (Andreas Zick & Beate Küpper, 2012, S. 155). Das bedeutet, dass sich Schweizer*innen von Fremden bedroht fühlen können und diese als Sündenböcke instrumentalisieren. Das Gefühl eines sozialen und politischen Machtverlustes im eigenen Land, verbunden mit einer allgemeinen sozioökonomischen Verschlechterung, kann zu einer verstärkten Abgrenzung und Betonung der eigenen Gruppe führen. Verunsicherung, Orientierungslosigkeit und das Gefühl von Bedrohung begünstigen andererseits ein Festhalten an konventionellen Werten und Kategorien. Diese Haltung der Abwehr kann zu Fremdenfeindlichkeit führen, wenn ein entsprechendes gesellschaftliches und politisches Klima vorliegt (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 206-207).

Der rasche soziale Wandel stellt eine grosse Herausforderung für den Erhalt von Werten und Normen dar. Scheinen diese bedroht können Gruppen als Sündenböcke für die persönliche Orientierungslosigkeit und Unzufriedenheit gesucht und gefunden werden.

3.3.4 Deprivationsthesen

Mit dem Einfluss der objektiven sozioökonomischen Lage auf die Einstellung gegenüber Fremden befassen sich Deprivationsthesen (Kleinert, 2004, S. 187).

Objektive sozioökonomische Deprivation

Unter Deprivation wird ein Mangel oder Verlust von etwas Erwünschtem verstanden (Duden, ohne Datum). Deprivationsthesen gehen davon aus, dass ein niedriger, deprivierter sozioökonomischer Status dazu führe, dass Ausländer*innen als Konkurrenten um knappe Ressourcen und somit als Bedrohung angesehen werden. Diese werden gegenüber der

Eigengruppe oder der eigenen Person als bevorzugt wahrgenommen. Dieser Erklärungsansatz nimmt einen direkten Einfluss der Schichtzugehörigkeit auf Fremdenfeindlichkeit an (Kleinert, 2004, S. 187). Die Forschungsergebnisse der GMF ergaben jedoch, dass ökonomische Benachteiligung alleine keine ausreichende Erklärung für Fremdenfeindlichkeit bieten kann. Ob eine Person sich ökonomisch benachteiligt fühlt oder nicht, ist für das Ausmass der Vorurteile relativ unerheblich. Neben der ökonomischen Benachteiligung sind Faktoren wie die subjektive Wahrnehmung von Konkurrenz und von Konflikten bestimmend, die zur GMF führen können (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 181).

Relative Deprivation

Gemäss der relativen Deprivation hat die Schichtzugehörigkeit einen Einfluss auf subjektive Prozesse, die das Ausmass der fremdenfeindlichen Orientierung beeinflussen (Kleinert, 2004, S. 188). Mit «subjektiven Prozessen» ist gemeint, wie Menschen bzw. Gruppen ihre sozialen Lebensbedingungen, ihren Status und ihre Situation wahrnehmen und wie sie sich selbst in der Gesellschaft verorten (S. 197). Soziale Vergleichsprozesse der eigenen Lage mit Anderen stellt die zentrale These der relativen Deprivation dar. Sie muss deshalb nicht mit objektiver Deprivation übereinstimmen. Wenn jemand, der objektiv nicht unbedingt benachteiligt ist, sich subjektiv mit einer Gruppe vergleicht, die besser gestellt ist als er selbst, kann diese Person dennoch Gefühle der Benachteiligung entwickeln (S. 199).

Um zu erklären, welche Gruppe als Bezugsgruppe für soziale Vergleiche gewählt wird, wird zwischen zwei Formen relativer Deprivation unterschieden. Bei der «individuellen relativen Deprivation» findet ein Vergleich der eigenen Person mit der Gruppe statt, die aufgrund eines konkreten Statusmerkmals als Eigengruppe wahrgenommen wird. Hingegen erfolgt bei der «fraternalen relativen Deprivation» ein Vergleich der gesamten Eigengruppe mit einer Aussengruppe. Eine Person wird die Eigengruppe als benachteiligt gegenüber anderen Gruppen wahrnehmen, wenn der Vergleichsprozess mit der Aussengruppe negativ für die eigene ausfällt (Runcimann, 1996; zit. in Kleinert, 2004, S. 199). Wird also die eigene sozioökonomische Position als benachteiligt wahrgenommen, können Gefühle der Bedrohung geweckt werden. Vorurteile und fremdenfeindliche Orientierungen stellen sich nicht wie bei der Anomietheorie ein, nach der eine Übertragung auf einen Sündenbock stattgefunden hat, sondern weil der eigene überlegene Status beibehalten werden soll. Hiermit zeigt sich das hierarchische Gesellschaftsgefüge, wobei die diversen sozialen Positionen mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet sind. Für Benachteiligte wie etwa sozialhilfebeziehende Schweizer*innen kommt erschwerend hinzu, dass für sie relativ wenige Möglichkeiten bestehen, ihre Lage zu verbessern und damit ihr Selbstbild vorteilhaft zu gestalten. Die Zugehörigkeit zur Nation als «Schweizer*in» bietet sich in diesem Zusammenhang als mögliche Stütze einer positiven Identität an. Dennoch erklärt die fraternal relative Deprivation nicht, warum mit Fremdenfeindlichkeit auf die Wahrnehmung von Benachteiligung reagiert wird (Kleinert, 2004, S. 201-202). Ebenso wären Reaktionen der Verdrängung oder ein Wechsel der Vergleichsgruppe denkbar, mit der positivere Vergleichsresultate erzielt werden könnten. Gemäss den ausgewerteten Befragungen

verstärkt sich das Gefühl der individuellen Benachteiligung mit sinkendem Haushaltseinkommen (Wilhelm Heitmeyer, 2016, S. 60). Finanzielle Zukunftssorgen sind hingegen völlig unerheblich (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 185).

Deprivationsthesen gehen davon aus, dass ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und fremdenfeindlichen Einstellungen besteht, was jedoch empirischen Untersuchungen zufolge nicht mit Sicherheit bestätigt werden kann. Die relative Deprivation erachtet neben dem sozioökonomischen Status das subjektive Empfinden der persönlichen Lage und Vergleichsprozesse als relevante Determinante für die Herausbildung von Fremdenfeindlichkeit. Bei der fraternalen relativen Deprivation erfolgt ein Vergleichsprozess von der Eigengruppe mit der Aussengruppe. Fällt das Ergebnis negativ für die Eigengruppe aus, macht sich das Gefühl der Benachteiligung breit. Die Forschungsergebnisse der GMF können auch diesen Zusammenhang nicht vollumfänglich bestätigen, sondern formulieren lediglich Tendenzen, dass das Gefühl der Benachteiligung in Verbindung mit dem Einkommen ein Aspekt unter anderen für GMF darstellt.

3.4 Fazit

Der Desintegrationsansatz, die Anomietheorie und die Deprivationsthesen setzen sich mit der Herausbildung von Abwertung und Ausgrenzung gegenüber einer Aussengruppe auseinander. Allen Erklärungstheorien gemein ist, dass in ihnen Vorurteile ein zentrales Element darstellen. Die Vorurteile schaffen eine soziale Identität sowie Orientierung, legitimieren Hierarchien und bestehen aus unbewussten wie bewussten Komponenten. Schütz, Elias und Scotson machen deutlich, dass neben den individuellen Anteilen der sozio-kulturelle Kontext, in welchen ein Individuum hineingeboren wird, wie auch Machtgefälle in sozialen Beziehungen massgeblich für die Herausbildung von Vorurteilen verantwortlich sind. Dadurch werden Weltanschauungen geprägt, welche das Denken und Handeln im Alltag der Menschen leiten oder bestimmen. Die Anomietheorie ihrerseits verweist auf ein emotionales Empfinden der Unsicherheit während Krisenzeiten. Als Reaktion auf das persönliche Empfinden von Bedrohung, Verlust und Mangel werden bei der Anomietheorie Sündenböcke gesucht und gefunden. So können sozialhilfebeziehende Ausländer*innen für die eigene unsichere Situation verantwortlich gemacht werden. Der Desintegrationsansatz erachtet Fremdenfeindlichkeit als eine Reaktionsform auf Anerkennungsverletzung. Auch diese Theorie geht davon aus, dass zur Wahrung eines positiven Selbstbildes anderen Gruppen eine Schuldzuweisung an der eigenen Situation zugeschrieben wird. Deprivationsthesen hingegen basieren nicht auf Verantwortungszuschreibungen, sondern auf Vergleichsprozessen im Zusammenhang mit dem Gefühl der Benachteiligung. Diesem Verständnis liegt die Annahme von ungleichgewichtigen Gruppenbeziehungen zu Grunde. Gemäss den Ergebnissen des GMF-Survey lässt sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen, dass ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und abwertenden bis ausgrenzenden Einstellungsmustern besteht. Weiter kann nicht hinreichend erklärt werden, weshalb mit Fremdenfeindlichkeit auf das Gefühl der Benachteiligung reagiert wird. Es zeigt sich, dass zu wenig eindeutige empirische Daten für die Erklärung des Phänomens «Rassismus unter benachteiligten

Gruppen» vorliegen. Dennoch stelle ich fest, dass Abwertung, Ausgrenzung oder Fremdenfeindlichkeit oft unbewusst und im Zusammenhang mit Gefühlen wie Unsicherheit, Bedrohung, Orientierungslosigkeit, Unzufriedenheit und Benachteiligung stehen. Diese Emotionen sind Ausdrucksformen und Reaktionen auf undeutliche Ängste. Weiter zeigt sich, dass der aktuelle politische Zeitgeist, die Medien wie auch soziokulturelle Ungleichheiten massgeblich darauf Einfluss nehmen, ob und welche Gruppe abgelehnt wird oder nicht. Ungleichgewichtige soziale Beziehungen haben viele Ursachen. Das persönliche Werte- und Normensystem, politische Einstellungen und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu sowie die Herkunft – sie alle sind bei der Erklärung des Phänomens «Rassismus unter benachteiligten Gruppen» einzubeziehen.

4. Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

Aus Kapitel 3 geht hervor, dass soziale Integration im Zusammenhang mit Anerkennungsverletzungen einen wesentlichen Aspekt bei der Herausbildung von rassistisch geprägten Ideologien einnimmt. Ausserdem zeigte ich auf, dass Vorurteile als Grundvoraussetzung für abwertende und ausgrenzende Einstellungsmuster gelten. Alfred Schütz, Norbert Elias und John L. Scotson verweisen auf strukturelle Eigentümlichkeiten, die Vorurteile herbeiführen und vom Individuum wenig beeinflusst werden können. Wilhelm Heitmeyer zieht zur Erläuterung seiner Forschungsergebnisse unter anderem die Erklärungstheorien der sozialen Dominanzorientierung, Anomietheorie und Deprivationsthesen hinzu. In diesen Theorien wird der Fokus auf die Emotionen und die Herausbildung von fiktivem Wissen gelegt, die sich in einer sozialen Haltung ausdrücken (Zick, Küpper & Hövermann, 2011, S. 197). Zick, Küpper und Hövermann empfehlen politische Partizipation und demokratische Systeme, die Gleichwertigkeit fördern.

Zur Prävention von Ungleichwertigkeiten und der Vermeidung von ungleichgewichtigen Strukturen werde ich die Handlungsfelder der soziokulturellen Animation, Sozialarbeit und Sozialpädagogik näher beleuchten. Zuerst führe ich anhand des Anti-Bias-Ansatzes in die Thematik ein, und in Kapitel 4.5 erfolgt eine kritische Betrachtung des Anti-Rassismus und seiner Wirkung.

4.1 Anti-Bias-Ansatz

Im Folgenden stelle ich den Anti-Bias-Ansatz vor und setze den Fokus auf die Rolle der Professionellen der Sozialen Arbeit im Kontext von Diskriminierung und dem Umgang mit Vielfalt. Der Anti-Bias-Ansatz war ursprünglich für Pädagog*innen konzipiert (Katja Gramelt, 2010, S. 13). Meines Erachtens sollte jedoch dem Ansatz in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit Beachtung geschenkt werden.

Das englische Wort «Bias» bedeutet übersetzt «Voreingenommenheit». Anti-Bias versteht sich als These, die verschiedenen Formen von Diskriminierung als Ausdruck gesellschaftlich ungleicher Positionen und Machtverhältnisse sowie ihre vielschichtigen Wechselwirkungen in den Blick nimmt. Der Ansatz zielt darauf, Tendenzen, die aufgrund von Vorurteilen und einseitigen Bevorteilungen entstehen, sichtbar zu machen und Diskriminierungen auf der zwischenmenschlichen, institutionellen wie auch gesellschaftlich-kulturellen Ebene abzubauen (Anti-bias-netz, 2016, S. 11). Entsprechend basiert der Anti-Bias-Ansatz auf den Grundannahmen von Kapitel 3. Einerseits bietet der Ansatz Methoden, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit Vielfalt auf eine Art auseinanderzusetzen, die von Wertschätzung, Anerkennung und Empathie geprägt ist. Andererseits legt der Ansatz Wert auf die Fort- und Weiterbildung für die Professionellen der Sozialen Arbeit im Umgang mit Vorurteilen (Gramelt, 2010, S. 13). Grundsätzlich geht die These davon aus, dass jede und jeder Einzelne dazu fähig ist, durch Bewusstwerdung der eigenen gesellschaftlichen Position und der damit verbundenen Einflussmöglichkeiten Diskriminierung entgegenzuwirken (Anti-bias-netz, 2016, S. 16).

Die pädagogische Grundhaltung zeichnet sich dadurch aus, dass das Selbstverständnis eines Individuums nicht nur von Gruppenzugehörigkeiten bestimmt wird, sondern dass die eigene Position aushandel- und veränderbar ist. Ihr soll ein Wissen und Bewusstsein zugrunde liegen, dass die persönliche Sichtweise relativ und eine unter vielen ist. Dies fördert eine Haltung, die allen Menschen einen Platz in der Gesellschaft zugesteht und somit – als ideale Voraussetzung – gleichwertige Teilhabe- und Partizipation ermöglicht (Gramelt, 2010, S. 203). Fachleute haben sich konkret mit den Wirkungsweisen und der alltäglichen Reproduktion von Diskriminierung auseinanderzusetzen, um so eine vorurteilsfreie und diskriminierungskritische Haltung einzunehmen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse gilt es, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und Einfluss auf die zwischenmenschliche, institutionelle und gesellschaftliche Ebene auszuüben (Anti-bias-netz, 2016, S. 17). Als geeignete Methode zur Bewusstwerdung von Vorurteilen und Werten dient der stetige Austausch mit dem eigenen Umfeld (Cvetka Bova, Nele Kontzi & Jetti Hahn, 2016, S. 22). Beispielsweise beginnen Differenzierung und Wertung bereits im alltäglichen Sprachgebrauch. Bestimmte Gruppen wie jene der Sozialhilfeempfänger*innen oder Ausländer*innen werden bereits durch ihre Benennung und einer stereotypen Beschreibung konstruiert und stigmatisiert. Fachleute der Sozialen Arbeit müssen trotzdem diese Bezeichnungen verwenden, weil an sie der Zugang zu Hilfestellungen geknüpft ist (S. 29). Es geht darum, bestimmte sich in der Sprache manifestierenden Ordnungen zu hinterfragen. Dadurch kann eine Umdeutung beziehungsweise ein Umdenken ermöglicht werden. Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt von Ausländer*innen können sich als Chance herausstellen (S. 31). Die Grundlagen für solche Sichtweisen werden in der Ausbildung der Professionellen der Sozialen Arbeit gelegt (Gramelt, 2010, S. 217).

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen weist der Ansatz auf die Gestaltung und Schaffung von Räumen, in welchen eine Kommunikation gepflegt wird, die von Wertschätzung, Anerkennung und Empathie gegenüber dem Anderen/Fremden geprägt ist. Durch die Förderung eines positiven Selbstbildes sollen Achtung und Respekt vor der Einzigartigkeit sowie Andersartigkeit eines Menschen resultieren (S. 211).

Durch eine verstärkte Selbstreflexion unter den Professionellen sollte das eigene Verhalten und Handeln in Bezug auf «das Fremde» analysiert werden. Durch einen bewussten Umgang mit und dem Austausch über Vorurteile, Privilegien, Macht, Dominanz- und Unterdrückungsverhältnisse erlangen die Professionellen ein umfassenderes Verständnis und können den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung beeinflussen. Dabei ist zu bedenken, dass die eigene Sichtweise durch individuelle Erfahrungen geprägt ist. Dieser Prozess benötigt von der individuellen bis hin zur gesellschaftlichen Bewusstwerdung viel Zeit (Zaklina Mamutovic, 2016, S. 122-125).

4.2 Soziokulturelle Animation – Begegnungspunkte schaffen

Die soziokulturelle Animation führt mit konkreten Arrangements Menschen zusammen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, der auf den Grundwerten einer friedlichen,

toleranten und solidarischen Haltung gründet (Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Soziokultur Schweiz, Curaviva hfg & Avenir social, 2017, S. 2). In diesem Zusammenhang hält Gregor Husi (2012) fest, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt abhängig ist von der Teilnahme jedes Einzelnen (S. 114). Soziokulturelle Angebote bewegen sich an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Politik und zeichnen sich durch einen hohen Grad an Beteiligung, Freiwilligenarbeit und Selbstorganisation aus (Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren & ZHAW Soziale Arbeit – Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe, 2018, S. 2).

Beispiele für soziokulturelle Angebote sind: Treffpunkte, informelle Bildungsangebote wie Kurse, Veranstaltungen in Form eines Dorffestes, gemeinsame Abendessen oder Spielnachmittage, die sich zum Ziel setzen, Menschen unterschiedlicher Herkunft näher zu bringen. Die Angebote können durch die Partizipation der Zielgruppe auf deren Bedürfnisse eingehen und den Austausch fördern. Treffpunkte bieten zum Beispiel die Möglichkeit, persönliche Kontakte und Begegnungen mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen herzustellen und so den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken (S. 4-5).

Gordon W. Allport (2011) verweist darauf, dass Kontakte besonders wertvoll sind, um Vorurteile abzubauen, wenn Mitglieder der verschiedenen Gruppen den gleichen Status haben, gemeinsame Ziele kooperativ verfolgen und der Anlass durch Autoritäten unterstützt wird. Damit wird ein Zeichen gesetzt für ein klares Eintreten von staatlichen Autoritäten, von Politiker*innen oder Schulvorsteher*innen etc., das für Minderheiten wichtig ist, um Unterstützung zu ihren Gunsten zu erfahren (zit. in Frank Asbrock et al., 2012, S. 200). Dabei ist die gesellschaftliche und politische Stimmung, das heisst die gesellschaftliche und politische Akzeptanz von Ausländer*innen, zu berücksichtigen (S. 213). Dies würde bedeuten, dass bei einer Veranstaltung die soziokulturellen Animator*innen die Aufgabe übernehmen, bei rassistischen oder diskriminierenden Äusserungen zu intervenieren. Frank Asbrock (2012) macht ausserdem darauf aufmerksam, dass nicht jede Kontakterfahrung positiv verlaufen muss. Werden Vorurteile durch negative Erfahrungen bestärkt, gestaltet sich eine unbelastete Kontakterfahrung als schwierig. Die neuere Forschung macht deutlich, dass auch indirekter Kontakt dazu beitragen kann, Beziehungen zwischen Gruppen zu verbessern und Vorurteile abzubauen. Nur schon die Vorstellung einer positiven Begegnung mit einem Mitglied einer fremden Gruppe kann die eigene Einstellung zu dieser Gruppe verändern. Kontakt soll gemäss dieser Hypothese helfen, Vorurteile zu reduzieren, um Ängste wie die Bedrohung der eigenen Normen, Werte und der Kultur zu verringern. Zudem wird durch Begegnungen das Verständnis für «das Fremde» einer Gruppe, die Empathie mit ihren Mitgliedern, gefördert. Die GMF bestätigt die Annahme der Kontakthypothese, dass Kontakte zur Verbesserung von Intergruppenbeziehungen zum Abbau von Vorurteilen beitragen (S. 202-204). Für die soziokulturelle Animation bedeutet dies, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen. Eine Herausforderung der Vernetzungsarbeit stellt der schnelle Wechsel der Zu- und Wegzüge in einem Quartier, welches von einem hohen Anteil an Ausländer*innen bewohnt wird, dar. Ein Ziel der Quartierarbeit soll darin bestehen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, um

Vorurteilen gegenüber Zuzüger*innen vorzubeugen. Damit die soziokulturelle Animation handlungsfähig ist, benötigt sie ein Mitspracherecht in der Stadtplanung und der Quartierarbeit sowie über finanzielle Mittel (Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren & ZHAW Soziale Arbeit – Institut für Vielfalt und gesellschaftlicher Teilhabe, 2018, S. 12-16). Finanziell unterstützt werden Projekte unter anderem durch die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Diskriminierungsbekämpfung und der Abbau von strukturellen und individuellen Hindernissen bilden in den KIP einen wichtigen Bestandteil (BFS, 2017c, S. 44).

Zusammengefasst bietet die soziokulturelle Animation ein optimales Feld, um soziale Integration zu fördern und Vorurteile durch Begegnungen sowie Kontakten abzubauen. Durch das Knüpfen von Kontakten können Ängste gegenüber der Fremdgruppe reduziert werden. Zudem wird Partizipation durch die Beteiligung der Bevölkerung an gemeinschaftlichen Anlässen ermöglicht und die soziale Integration gefördert.

4.3 Sozialarbeit – Sensibilisierung und Beratung

Die Hochschule Luzern (HSLU) sieht den Auftrag von Sozialarbeiter*innen darin, Menschen zu helfen, die ihre sozialen Probleme nicht mehr aus eigener Kraft lösen können. Es soll gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Strategien gesucht werden, um ihre alltäglichen Herausforderungen zu bewältigen und das Leben eigenverantwortlich zu gestalten (HSLU, ohne Datum a). Es sind die Diskriminierten, die direkt auf Unterstützung angewiesen sind. Kantone und Bund haben Massnahmen vereinbart, um diskriminierten Menschen kompetente Beratung zukommen zu lassen. Zur Prävention von rassistischer Diskriminierung bieten die KIP Unterstützung und Beratung von Verantwortlichen in Verwaltung und Institutionen sowie zur Sensibilisierung der breiteren Öffentlichkeit. Wo Rassismus tabuisiert wird, steigt die Hemmschwelle, ein Beratungsangebot zu nutzen (BFS, 2017c, S. 44-48). Schliesslich gilt, dass spezialisierte Beratungsangebote nur aufgesucht werden, wenn zuführende Stellen in der Sozialberatung auf die Thematik sensibilisiert sind und das Beratungsangebot kennen (S. 69).

Der Verband Avenir Social hat zusammen mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und dem eidgenössischen Departement des Innern (2017) einen Leitfaden ausgearbeitet. Dieser Leitfaden dient dazu, rassistische Diskriminierung zu erkennen und Interventionsvorschläge zu unterbreiten. Damit eine Beratung möglich ist, gilt es, die rechtlichen Vorgaben zu kennen (S. 6-9). Der online-Rechtsratgeber «Rassistische Diskriminierung», herausgegeben von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2017), bietet entsprechende Grundlagen.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Sozialarbeit im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung bietet der Bildungsbereich. Im Berufskodex der Sozialen Arbeit wird unter anderem festgehalten, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit verpflichten, Voraussetzungen zu einem toleranten Umgang mit Fremden zu schaffen und sich für gerechte Sozialstrukturen einzusetzen (Avenir Social, 2010, S. 6). Durch die Nähe zum Schulalltag leistet die

Schulsozialarbeit einen Beitrag für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung zu fördern, die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit zu unterstützen und soziale Fragen sowie Probleme in der Schule professionell zu klären. In Bezug auf die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen heisst das, diese in der Entwicklung einer positiven Identität und der Akzeptanz von Unterschiedlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit soll eine beratende Funktion bei Problemen wie Ausgrenzung, Diskriminierung oder Rassismus übernehmen und präventiv die Schulleitung, Lehr- und Fachpersonen für die Thematik sensibilisieren. Die Schulsozialarbeit nimmt eine vermittelnde Rolle zwischen Kindern und Jugendlichen, Fach- und Lehrpersonen, den Eltern und der Schulleitung ein (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, 2017, S. 5). So wird Raum für eine angemessene Auseinandersetzung geschaffen, welche einen differenzierten Umgang mit rassistischer Diskriminierung ermöglicht (BFS, 2017c, S. 122). Die Soziale Arbeit hat sich in einem allgemeinen Sinn für gerechte Sozialstrukturen einzusetzen. Im Bildungssystem soll sie sich für Chancengleichheit engagieren. Aus Kapitel 2.3.3 geht hervor, dass vor allem Kinder ausländischer Familien gefährdet sind, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. In diesem Zusammenhang spielt das Bildungsniveau eine grosse Rolle. Die Professionellen der Schulsozialarbeit sollten deshalb die Chancengleichheit in der Praxis thematisieren und einfordern.

Festzuhalten ist, dass Sozialarbeitende im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung eine beratende Funktion einnehmen. Dies kann sowohl im Rahmen der direkten Zusammenarbeit mit Betroffenen oder im Sinne einer Sensibilisierung von Verantwortlichen in der Verwaltung und in Institutionen geschehen. Schulsozialarbeit setzt sich für die gegenseitige Anerkennung und die Chancengleichheit fördernden Strukturen ein. Zudem nimmt sie eine vermittelnde Funktion zwischen Kindern und Jugendlichen, den Eltern und der Schule ein.

4.4 Sozialpädagogik – Soziale Identität

Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen fördern gemäss der Hochschule Luzern Menschen mit erschwerten Lebenssituationen in ihrer persönlichen Entwicklung und unterstützen ihre Lernprozesse (HSLU, ohne Datum b). Ausgehend von dieser Definition, werde ich mich auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Heimkontext fokussieren, damit sie bei der Entwicklung einer positiven Identität unterstützt werden können.

Im sozialpädagogischen Konzept des Kinderheims Hubelmatt ist beispielsweise aufgeführt, dass die Kinder und Jugendlichen unterstützt werden, um ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und das eigene Verhalten zu reflektieren (Kinderheim Hubelmatt, ohne Datum b, S. 6). Die Kinder sollen auf ihrem Weg zu selbständigen, urteilsfähigen, lebensfrohen und sozial verantwortlich handelnden Menschen begleitet werden. Diese Ziele sollen unter anderem durch die Beachtung der folgenden Werte umgesetzt werden: Achtung der Verschiedenheit der Menschen und Kulturen, Gerechtigkeit, Integration und Respekt

(Kinderheim Hubelmatt, ohne Datum a, S. 2). Damit soll Rassismus, diskriminierendem Verhalten, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Chance erhalten, zu offenen und respektvollen Menschen heranzuwachsen, gilt es, im Rahmen der Sozialpädagogik Sensibilisierungsarbeit für Vielfalt zu schaffen (BFS, 2017 c, S. 58). Das nationale «Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung und Nachhaltige Entwicklung» (BNE) der Schweiz unterstützt die Finanzierung von entsprechenden Schul- und Klassenprojekten (éducation 21, ohne Datum). So könnte das Projekt «Refugees Welcome» meines Erachtens auch auf den Kontext der Sozialpädagogik übertragen werden, da es Vorschläge zur pädagogischen Intervention beinhaltet. In einer Projektwoche lernten die Schüler*innen einer Primarklasse in Aarau verschiedene Flüchtlinge kennen, die ihre Heimat verlassen mussten. Die Gestaltung der Projektwoche wurde mit einer Einführung in die Thematik eröffnet. Danach folgten die Begegnungen und der Austausch mit den Flüchtlingen. Abgeschlossen wurde das Projekt mit einer gemeinsamen Auswertung. Zur Begegnung gehörte ein Besuch der Schüler*Innen in der Schule für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und umgekehrt. Beim gemeinsamen Basteln, Spielen und «Zvieri» essen haben die Kinder gemäss dem Auswertungsbericht durch nonverbale Kommunikation Gemeinsamkeiten entdeckt und ihre anfängliche Zurückhaltung abgelegt. Die Kinder lernten zudem in einem Workshop der Flüchtlingshilfe, wie es sich anfühlen könnte, selber auf der Flucht zu sein. Der Abschluss der Woche bildete eine Ausstellung mit selbst gestalteten Plakaten, auf denen die Schüler*innen den anderen Kindern im Schulhaus das Erlebte präsentierten. Die Toleranz und das Verständnis gegenüber Kindern mit einem anderen kulturellen Hintergrund konnte gefördert, die Reflexion der eigenen Werthaltung angeregt und die Mitgestaltung für ein respektvolles Zusammenleben ermöglicht werden (éducation 21, 2019).

In diesem Beispiel konnte die Kontakthypothese von Gordon W. Allport (2011) eine positive Wirkung entfalten. Wie dort erwähnt, ist zu beachten, dass die zueinander in Kontakt tretenden Personen denselben Status innehaben. In Bezug auf das oben genannte Projekt heisst das, dass alle Kinder «Schüler*innen» sind und als solche wahrgenommen werden. Damit soll eine ungleichgewichtige Dynamik verhindert werden (zit. in Frank Asbrock et al., 2012, S. 200).

Das Arbeitsfeld der Sozialpädagogik bietet optimale Möglichkeiten, humanistische Werte wie Gleichwertigkeit, Respekt und Toleranz Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Interventionen wie das genannte Projekt können einen Beitrag leisten, damit Kinder und Jugendlichen zu reflektierenden, verantwortungsbewussten und empathischen Menschen heranwachsen.

4.5 Reproduktion von Rassismus

Anja Weiss (2013) stellt in ihrem Buch «Rassismus wider Willen» selbstkritisch fest, dass jahrelange Aufklärung rassistische Bilder und Gedanken nicht verschwinden lässt. Die

Antirassist*innen müssen erklären, warum sie entgegen der eigenen Überzeugungen rassistische Effekte reproduzieren (S. 15-16). Sie geht davon aus, dass Rassismus Diskurse und Praktiken manchmal unabhängig vom Willen der Handelnden strukturiert (S. 313). Ein weiterer Widerspruch zwischen Intention und Effekt ist die Unmöglichkeit, die rassistischen Klassifikationen, gegen die sich die antirassistische Bewegung wendet, zu vermeiden. Wenn Antirassist*innen die Folgen von Rassismus anprangern, beziehen sie sich notwendig auf die sozialen Gruppen, die sich aufgrund rassistischer Klassifikationen ergeben. Indem sie z.B. über die Benachteiligung von Ausländer*innen sprechen, konstruieren sie diese zugleich als defizitär (S. 134). Sie bedienen sich also der Logik eines Diskurses, obwohl sie dadurch Kategorien erzeugen, die sie ablehnen (S. 178). Solange die Dominierten nicht voll und ganz gleichberechtigt sind, kommen normative Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck. Damit wären institutionalisierte Strukturen sozialer Ungleichheit noch nicht beseitigt (S. 315). Dies bedeutet, dass sich Schweizer*innen und Ausländer*innen auf Augenhöhe begegnen müssen (S. 265).

In diesem Sinne wird, wie beim Anti-bias-Ansatz, auf die bewusste Verwendung vorurteilsbehafteter Begrifflichkeiten verwiesen. Obschon dabei zu bedenken ist, dass Vorurteile vorerst reproduziert werden müssen, bevor sie problematisiert werden können. Gemäss Anja Weiss ist es eine politische und ethische Frage, ob sich in Zukunft ein humanes Engagement für den Abbau von Ungleichheit oder die Gegenposition durchsetzt. Diese Frage wird vor allem zwischen den Fraktionen der herrschenden Elite ausgehandelt (S. 317). Anja Weiss betrachtet Politik als die wirksamste Kraft, Strukturen zu verändern. Die Soziale Arbeit hat sich in diesem Sinn politisch für gerechtere Strukturen zu engagieren und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren.

4.6 Fazit

In den Kapiteln 4.1 bis 4.4 stellte ich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in einen Bezug zu den Aufgaben und Arbeitsfeldern der Sozialen. Allen praktischen Tätigkeitsgebieten ist gemein, dass sie durch Prävention und Intervention zu einer Sensibilisierung sowie Anerkennung von Vielfalt beitragen. Je nach Arbeitsfeld liegen unterschiedliche Schwerpunkte vor. Der Anti-Bias-Ansatz mit seinem hohen Stellenwert der Bewusstwerdung von Vorurteilen, kann in allen Gebieten der Sozialen Arbeit angewendet werden. In der soziokulturellen Animation wird der Fokus auf die Schaffung von Orten des Austauschs gelegt, damit durch Begegnung Ängste und Vorurteile abgebaut werden können. Die Sozialarbeit übernimmt eine beratende sowie vermittelnde Funktion. Im vorliegenden Kontext setzt sie sich dafür ein, dass Betroffene ihre Persönlichkeitsrechte wahrnehmen und einfordern können. Die Sozialpädagogik schliesslich setzt bei den Kindern und Jugendlichen an. Ihre Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung und Unterstützung einer gesunden und positiven Identität. Auf der Grundlage von humanistischen Grundwerten soll ein bewusster Umgang mit Vorurteilen vermittelt und erlernt werden.

Bei den Ausführungen in Kapitel 4 ist mit Anja Weiss stets zu bedenken, ob denn Rassismusprävention und -intervention innerhalb des Gesellschaftsgefüges den gewünschten Effekt erzielen können? Sie sieht vor allem in der Politik eine Chance, Machtstrukturen zu verändern, um sozialer Benachteiligung und Rassismus entgegenzuwirken.

Meines Erachtens kommt eine rassismus- oder diskriminierungsfreie Gesellschaft in der Schweiz heute einer utopischen Vorstellung gleich. Mehr noch, soziale Ungleichheiten und die daraus entstehenden Benachteiligungen sind Gesellschaftsstrukturen innewohnend und multifaktoriell bedingt, wodurch sie sich reproduzieren. Angefangen bei Kindern über Jugendliche bis hin zu den Erwachsenen: Ängste abzubauen und mit Neugier und Sensibilität dem Fremden entgegen treten - darin sehe ich eine wesentliche Aufgabe und zugleich eine Chance für das weite Feld der Sozialen Arbeit.

5. Schlussfolgerung

In Kapitel 5 werde ich, ausgehend von der Einleitung, die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen. Zudem gehe ich auf Beobachtungen ein, die sich während der Bearbeitung des Themas ergaben. Zum Schluss erfolgt ein Ausblick, wie das Thema weiter künftig weiter behandelt werden könnte.

5.1 Rückblick

Zu Beginn in Kapitel 1.1 stellte ich die Bachelorarbeit in Bezug zu meinem Praxisfeld in der Gassenarbeit Luzern vor. Ich fragte mich: Wie es dazu kommt, dass Schweizer*innen rassistische Äusserungen gegenüber Ausländer*innen zum Ausdruck bringen, obwohl sie sich selbst in einer vergleichbaren sozioökonomischen Lage befinden?

Während der Ausarbeitung von Kapitel 2 stellte ich zunehmen fest, dass die Begrifflichkeiten Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rassistische Diskriminierung nicht klar voneinander abzugrenzen sind. Sie unterscheiden sich ausschliesslich in der Betonung einzelner Aspekte und dem ideologischen Verständnis von Rassismus. Bereits in Kapitel 2.1.1 wird deutlich, dass für «Rassismus» eine grosse Vielfalt an Definitionen vorliegt. Allen Bezeichnungen gemein ist, dass sie sich auf Vorurteile beziehen, die auf konstruiertem Wissen und fiktiven Wahrheiten beruhen. Die Begriffe bringen eine Unterscheidung zwischen einer Eigen- und Fremdgruppe mit sich, wobei «die Fremden» abgewertet und abgelehnt werden. Damit kommt die Vorstellung zum Ausdruck, dass einzelne Individuen und Gruppen in einer Gesellschaft verschieden sind, wobei ihnen positive oder negative Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Herausarbeitung dieser grundlegenden Denkmuster in Kapitel 2 erachte ich für die Arbeit als sehr bedeutsam.

In Kapitel 3 komme ich entgegen meiner anfänglichen Auffassung zum Schluss, dass kein expliziter Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischem Status und abwertenden Einstellungsmustern gegenüber einer Aussengruppe nachgewiesen werden kann. Jedoch stellen Vorurteile und die damit verbundenen Emotionen einen relevanten Aspekt dar. Die einem Gesellschaftsgefüge innewohnenden strukturellen Unterschiede und die daraus entstehenden sozialen Ungleichheiten sind ebenfalls als wichtige Ursache miteinzubeziehen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich die Rolle der Medien und der Politik. Ihren Akteuren kommt ein bedeutendes Ausmass bei der Entstehung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu. Schliesslich ist ersichtlich, dass neben der genannten Faktoren weitere Aspekte wie das individuelle Werte- und Normensystem, die Zugehörigkeit sowie Herkunft zu einem bestimmten Milieu etc. miteinzubeziehen sind.

Kapitel 4 behandelt die Tätigkeitfelder der Sozialen Arbeit. Diese bieten eine optimale Chance, einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu leisten. In allen Arbeitsfeldern – sei es in der soziokulturellen Animation, der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik – besteht die Möglichkeit, Einfluss auf die Bekämpfung von Diskriminierung zu nehmen. Von der individuellen Ebene und der damit verbundenen

Bewusstwerdung der eigenen Vorurteile bis zur Sensibilisierung auf der institutionellen und staatlichen Ebene bietet sie Möglichkeiten der Intervention. Als besonders geeignet in der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erachte ich, bereits bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen und humanistische Werte wie Gleichwertigkeit, Respekt und Toleranz zu vermitteln und erfahrbar zu machen.

Auf jeden Fall ist Selbstreflexion und die damit verbundene Bewusstwerdung der eigenen Vorurteile eines der machtvollsten Mittel, um abwertenden und ausgrenzenden Einstellungen entgegenzuwirken.

5.2 Ausblick

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Thematik ergaben sich mehrere weiterführende Fragestellungen, die jedoch im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht weiterverfolgt werden konnten. Folgende Themenbereiche bieten sich an:

Umgekehrte Diskriminierung

«Liegt eine umgekehrte Diskriminierung in der Schweiz vor? Und wenn ja, wie zeigt sie sich?»

Unter «umgekehrter Diskriminierung» werden Praktiken verstanden, bei denen Personen bzw. Gruppen, die in einer Gesellschaft allein wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie benachteiligt werden bewusst bevorzugt werden. Diese Bevorzugung hat eine Gleichstellung zum Ziel (Dieter Witschen, 1993, S. 74-75). Es wäre spannend gewesen diese Thematik weiter zu verfolgen, weil der Blickwinkel auf die Zielgruppe neu ausgerichtet wird. In diesem Zusammenhang stellte ich mir weiter die Frage, auf welche Weise sich eine Veränderung der Erklärungsansätze einstellt?

Psychologisches Verständnis von Rassismus

«Welche psychologische Prozesse führen dazu, dass jemand zu rassistischen Tendenzen neigt?»

Eine psychologische Betrachtungsweise von «Fremdenfeindlichkeit» und «Rassismus» – Urängste gegenüber dem Fremden, Unbekannten und die dadurch ausgelösten emotionalen Reaktionen wie Abwehr und Bedrohung – stellt einen wesentlichen Aspekt der Erklärung des Phänomens dar, welcher mich sehr interessiert. Dies hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit, der auf den Fokus der Sozialen Arbeit gelegt ist, gesprengt.

Weitere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

«Wie gestalten sich die Handlungsmöglichkeiten für die Professionellen der Sozialen Arbeit in weiteren Arbeitsfeldern, um Ausgrenzung und Abwertung entgegenzuwirken?»

Speziell in der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik beschränkte ich mich auf gewisse Arbeitsfelder. Die Soziale Arbeit zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an Tätigkeitbereichen aus. Um einen umfassenden Überblick zu erhalten, hätte ich mich gerne mit ihnen befasst, jedoch wäre dies über das Ziel dieser Arbeit hinausgegangen.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Aktionswoche (2018). *Zeichen setzen gegen Rassismus an deutschsprachigen Hochschulen*. Gefunden unter <https://www.weltethos.ch/rassismus-an-hochschulen-ein-nahender-paradigmenwechsel/>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

Anhut, Reimund & Heitmeyer, Wilhelm (2014). Folgen gesellschaftlicher Entsolidarisierung. In Helmut Bremer & Andrea Lange-Vester (Hrsg.), *Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur. Die gesellschaftlichen Herausforderungen und die Strategien der sozialen Gruppen* (S. 145-173). Wiesbaden: Springer VS.

Anti-bias-netz (Hrsg.). (2016). *Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Asbrock, Frank, Kauff, Mathias, Issmer, Christian, Christ, Oliver, F. Pettigrew, Thomas et al. (2012). Kontakt hilft – auch wenn die Politik es nicht immer leichtmacht. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S. 199-220). Berlin: Suhrkamp.

Avenir Social [Avenir Social]. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Autorin.

Avenir Social, Fachstelle für Rassismusbekämpfung & eidgenössisches Departement des Innern (2017). *Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/LeitfadenFRBdeutsch.pdf>

Bojadzijeve, Manuela (2015). Rassismus ohne Rassen, fiktive Ethnizitäten und das genealogische Schema. Überlegungen zu Étienne Balibars theoretischem Vokabular für eine kritische Migrations- und Rassismusforschung. In Julia Reuter (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Migrationsforschung: Pionierstudien und Referenztheorien* (S. 275-288). Wiesbaden: Springer VS.

Bova, Cvetka, Kontzi, Nele & Hahn, Jetti (2016). Denkanstösse für die Soziale Arbeit. In Anti-bias-netz (Hrsg.), *Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz* (S. 21-35). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2008). *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2008. Definitionen und Quellen*. Neuenburg: Autor.

Bundesamt für Statistik (2017a). *Medienmitteilung*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.3562422.html>

Bundesamt für Statistik (2017b). *Statistischer Sozialbericht Schweiz. Aktualisierung der Hauptindikatoren*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialberichterstattung/statistischer-sozialbericht-schweiz.assetdetail.3742629.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2017c). *Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2016*. Bern: Autor.

Bundesamt für Statistik (2018a). *Bevölkerung*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.html>

Bundesamt für Statistik (2018b). *Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2017. Sozialhilfequote unverändert bei 3.3%*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6546136.html>

Bundesamt für Statistik (2018c). *Wirtschaftliche Sozialhilfe*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>

Bundesamt für Statistik (2019a). *Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS): Ergebnisse 2018*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/zids.assetdetail.7346606.html>

Bundesamt für Statistik (2019b). *Stand und Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz: Definitive Ergebnisse 2018*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.assetdetail.9447644.html>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Caritas (ohne Datum). Gefunden unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/zahlen-und-fakten/armut-in-der-schweiz.html>

- Charta Sozialhilfe Schweiz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe & Städteinitiative Sozialpolitik (2019). *Sozialhilfe kurz erklärt*. Gefunden unter https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themendossiers/Broschuere-Sozialhilfe-kurzerklaert.pdf
- Diezinger, Angelika & Mayr-Kleffel, Verena (2009). *Soziale Ungleichheit. Eine Einführung für soziale Berufe* (2. überarb. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Duden (ohne Datum). *Deprivation*. Gefunden unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Deprivation>
- Éducation 21 (2019). *Refuges Welcome. Projektwoche «Begegnung mit Flüchtlingen»*. Gefunden unter https://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/pdf-d/praxisbeispiele/Primarschule_Goehard_DE_0.pdf
- Éducation 21 (ohne Datum). *Portrait. Bildung für die Zukunft*. Gefunden unter <https://www.education21.ch/de/education21>
- Elias, Norbert (2014). *Was ist Soziologie?* (12. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Elias, Norbert & Scotson, John L. (2002). *Etablierte und Aussenseiter* (4. Aufl.) (Michael Schröter, Übers.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp (engl. *The Established and the Outsiders*, London 1965).
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt]. (2017). *Konzept der Schulsozialarbeit an der Primarstufe Basel-Stadt*. Basel: Autor.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (2014). *Begrifflichkeiten zum Thema Rassismus im nationalen und im internationalen Verständnis. Eine Auslegeordnung unter Berücksichtigung des Völker- und Verfassungsrechts*. Bern: Autor.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2017). *Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung*. Gefunden unter <https://www.rechtsratgeber-frb.admin.ch>
- Giddens, Anthony, Fleck, Christian & Egger de Campo, Marianne (2009). *Soziologie* (3. überarb. Aufl.). Graz: Nausner & Nausner Verlag.
- Gramelt, Katja (2010). *Der Anti-Bias-Ansatz. Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hafen, Martin (2015). Exklusion – systemtheoretisch. Ein Konzept an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. *SozialAktuell*, 48 (3), 14-16.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2012). *Deutsche Zustände. Folge 10*. Berlin: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). (2016). *Deutsche Zustände*. Berlin: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm, Zick, Andreas & Küpper, Beate (2012). Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Schichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In Anton Pelinka (Hrsg.), *Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung* (S. 287-317). Berlin: De Gruyter.

Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Soziokultur Schweiz, Curaviva hfg, Avenir social (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Gefunden unter http://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2018/01/171211_Charta_Dez_2017.pdf

Hochschule Luzern (ohne Datum a). *Sozialarbeit. Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen begleiten*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/studienrichtungen/sozialarbeit/>

Hochschule Luzern (ohne Datum b). *Sozialpädagogik. Menschen selbstverantwortliche Lebensführung ermöglichen*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/studienrichtungen/sozialpaedagogik/>

Hormel, Ulrike (2007). *Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

humanrights.ch (2015). *Die internationalen Menschenrechte und ihr Schutz: Übersicht*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/geschichte/>

humanrights.ch (2016). *Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/international/un-uebereinkommen-rassendiskriminierung-ueberblick>

humanrights.ch (2018). *Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/international/un-uebereinkommen-rassendiskriminierung-ueberblick>

<https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/rassismus/>

humanrights.ch & Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. (2019). *Rassismuvorfälle aus der Beratungspraxis. Januar bis Dezember 2018*. Gefunden unter <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/56422.pdf>

Hund, Wulf D. (2007). *Rassismus*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau, Marcel Meier Kressig (Hrsg.), *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Ursprung mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 75-119). Bielefeld: Transcript.

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Abgeschlossen in New York vom 21. Dezember 1965. Von der Bundesversammlung genehmigt am 9. März 1993. Schweizerische Beitrittsurkunde hinterlegt am 29. November 1994. In Kraft getreten für die Schweiz am 29. Dezember 1994 (SR 0.104).

Jacobsen, Gönke Christin (2008). *Sozialstruktur und Gender: Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kahle, Patrick (2016). *Analyse des Neo-Rassismus nach Balibar*. Gefunden unter <https://diefreiheitsliebe.de/politik/analyse-des-neo-rassismus-nach-balibar/>

Kalpaka, Annita & Rätzkel, Nora (2017). Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In Annita Kalpaka, Nora Rätzkel & Klaus Webe (Hrsg.), *Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein* (S.40–157). Hamburg: Argument Verlag.

Kessl, Fabian, Reutlinger, Christian & Ziegler, Holger (Hrsg.). (2007). *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die neue Unterschicht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kinderheim Hubelmatt (ohne Datum a). *Leitbild. Kinderheim Hubelmatt*. Gefunden unter <https://static1.squarespace.com/static/5a8c0350b0786967f148b0bf/t/5b39f53d8ta922dbccfb888ae/1530524991545/Leitbild.pdf>

Kinderheim Hubelmatt (ohne Datum b). *Sozialpädagogisches Konzept. Kinderheim Hubelmatt*. Gefunden unter <https://static1.squarespace.com/static/5a8c0350b0786967f148b0bf/t/5b39f4288a922dbccfb86f8e/1530524743274/Sozialpaedagogisches+Konzept.pdf>

Kleinert, Corinna (2004). *Fremden Feindlichkeit. Einstellungen junger Deutschen zu Migranten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Koller, Christian (2009). *Rassismus*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Mamutovic, Zaklina (2016). Empowerment und Anti-Bias-Gemeinsamkeiten und Unterschiede. in Anti-bias-netz (Hrsg.), *Vorurteilsbewusste Veränderungen mit dem Anti-Bias-Ansatz* (S. 113-127). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Miles, Robert (2018). *Rassismus: Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg: Germany Argument Verlag.

Noser, Walter & Strebel, Corinne (2018). *Sozialhilfe von A bis Z*. Gefunden unter <https://www.beobachter.ch/geld/sozialhilfe/existenzsicherung-sozialhilfe-von-bis-z>

Schäfer, Bernhard (2017). Sozialstruktur. In Dieter Kreft & Ingrid Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (8. überarb. Aufl., S. 960-962). Weinheim: Beltz Juventa.

Schefold, Werner (2017). Klasse/Schicht/Milieu. In Dieter Kreft & Ingrid Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (8. überarb. Aufl., S. 608-611). Weinheim: Beltz Juventa.

Scherr, Albert (2018). Diskriminierung und Rassismus. In Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Rainer Treprow & Holger Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6. überarb. Aufl., S. 273-283). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Schütz, Alfred (2011). *Relevanz und Handeln 2. Gesellschaftliches Wissen und politisches Handeln*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Schütz, Alfred & Luckmann, Thomas (2017). *Strukturen der Lebenswelt* (2. Aufl.). Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2019). *Sozialhilfe*. Gefunden unter <https://skos.ch/themen/sozialhilfe/>

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

Solga, Heike, Powell, Justin & A. Berger, Peter (Hrsg.). (2009). *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Staatssekretariat für Migration (ohne Datum). *Grundlagen zur Arbeitsmarktzulassung von ausländischen Personen*. Gefunden unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/nicht-eu_efta-angehoerige/grundlagen_zur_arbeitsmarktzulassung.html#Vorrang

Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren & ZHAW Soziale Arbeit – Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe (2018). *Soziokulturelle Angebote und ihre Bedeutung für Gemeinden im Wandel*. Gefunden unter <https://gz-zh.ch/app/uploads/2018/11/Handbuch.pdf>

Tscherrig, Tobias (2019). *Wie rechte Parteien die Angst vor Zuwanderung schüren*. Gefunden unter <https://www.infosperber.ch/Politik/Wie-rechte-Parteien-die-Angst-vor-Zuwanderung-schuren>

United Nations (2019). *International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*. Gefunden unter https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-2&chapter=4&clang=_en

Weiss, Anja (2013). *Rassismus wider Willen!* Dordrecht: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Witschen, Dieter (1993). Umgekehrte Diskriminierung – ein ethisch geeigneter Weg zur Herstellung von Gleichheit? In Franz Furger & Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.), *Frauenfrage – Frauenpolitik* (S. 73-100). Münster: Aschendorff Verlag.

Zick, Andreas, Küpper, Beate & Hövermann, Andreas (2011). *Die Abwertung der Anderen: eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Gefunden unter <https://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>

Zick, Andreas, Hövermann, Andreas & Krause, Daniela (2012). Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S. 64-87). Berlin: Suhrkamp.

Zick, Andreas & Küpper, Beate (2012). Zusammenhalt durch Ausgrenzung? Wie die Klage über den Zerfall der Gesellschaft und die Vorstellung von kultureller Homogenität mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zusammenhängen. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 10* (S. 152-177). Berlin: Suhrkamp.